



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Migration und Familie

Kindheit mit Zuwanderungshintergrund

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für
Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundlagen zu Familien mit Migrationshintergrund	9
2.1. Schlaglichter zur Geschichte der Zuwanderung in Deutschland	9
2.2. Skizze der Bevölkerung und der Familien mit Migrationshintergrund	10
3. Bisherige Befunde und Ergebnisse eigener Analysen	16
3.1. Familiäre Beziehungen und soziale Netzwerke außerhalb der Familie.....	16
3.1.1. Bisherige Befunde.....	16
3.1.2. Eigene Analysen	20
3.2. Formale und non-formale Bildung	26
3.2.1. Bisherige Befunde.....	26
3.2.2. Eigene Analysen	30
3.3 Gesundheit.....	34
3.4. Zusammenfassung der bestehenden Befunde und der eigenen Ergebnisse	38
4. Empfehlungen	42
4. 1. Information	43
4. 2. Institutionen	43
4. 3. Prozesse	45
4. 4. Forschungsbedarf und Datengrundlagen	47
5. Literatur	49

1. Einleitung

Migration ist weitgehend eine „family affair“, also eine Familienangelegenheit; denn wie der amerikanische Soziologe Ruben Rumbaut (1997) betont, ist Familie im Migrationsprozess von besonderer Bedeutung. Dieser bringt für alle Familienmitglieder entscheidende Herausforderungen und doch auch unterschiedliche Aussichten mit sich. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass zugewanderte Familien mit der Migration zwar eine ähnlich einschneidende Erfahrung teilen, diese aber unter teilweise sehr unterschiedlichen Bedingungen stattgefunden hat. Nicht nur deswegen ist die Heterogenität dieser Familien mindestens ebenso hoch wie die von Familien ohne Migrationshintergrund – DIE zugewanderte Familie gibt es nicht. Der linguistische, religiöse, ethnische und kulturelle Hintergrund der Gewanderten, der Zeitpunkt der Migration, das Alter und das Geschlecht, der legale Status, die Familienkomposition, die Bildung und der Beruf der Eltern, die Migrationsmotive, die vorhandenen Netzwerke, die Bleibeabsichten, der Generationenstatus, die Charakteristika des Wohnortes und der Nachbarschaft tragen wie noch viele weitere Faktoren zur Vielfalt der Migration bei.

Vor diesem Hintergrund fragt der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ in seinem Gutachten Migration und Familie nach dem besonderen familienpolitischen Unterstützungsbedarf, der notwendig ist, um Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund Chancen für eine gelungene Teilhabe in der deutschen Gesellschaft zu eröffnen. Migrationserfahrung – ob direkte oder indirekte – wird dabei für den Sozialisations- und Lebensprozess der Kinder ausdrücklich nicht nur als Belastung begriffen, sondern auch als besondere Chance. Wenn der Fokus hier auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gerichtet ist, so erfolgt diese Schwerpunktsetzung keineswegs im Sinne einer grundsätzlichen Problematisierung, wohl aber mit Blick auf mögliche Risikokonstellationen, die einer breit gefächerten Teilhabe entgegen stehen können. Entsprechend soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass durch die Migrationsgeschichte einer Familie besondere Rahmenbedingungen entstehen können, die beachtet werden müssen. Darum wird in den Untersuchungen – wo immer dies auf Basis der Daten möglich ist – zwischen verschiedenen Gruppierungen von „Familien mit Migrationshintergrund“ unterschieden.

Als Menschen mit Migrationshintergrund werden in diesem Gutachten und dessen empirischen Analysen gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes (Gogolin et al. 2013) Menschen eingeordnet, die „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (zugewandert sind) (...), sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (6). „Migrationshintergrund“ ist somit eine zusammenfassende, synthetische Bezeichnung für eine Vielzahl unterschiedlicher Herkunftsländer und -kulturen sowie unterschiedlicher Migrationsmotive und Migrationserfahrungen. Dazu gehören alle zugewanderten Ausländer, Eingebürgerten, Vertriebenen, Aussiedler, Spätaussiedler sowie Flüchtlinge aus Krisengebieten. Aber nicht nur dann, wenn die entsprechenden Personen eine solche Form von Migration direkt selbst erfahren haben, sprechen wir von „Migrationshintergrund“. Zusätzlich zu dieser ersten Migrantengeneration berücksichtigen wir auch den Migrationshintergrund bei jenen, die zwar in Deutschland geboren wurden, aber deren Eltern oder Großeltern zugewandert sind. Bei dieser zweiten bzw. dritten Generation mit Migrationshintergrund ist zusätzlich von Bedeutung, ob beide Elternteile einen Migrationshin-

tergrund haben oder nur ein Elternteil. Angesichts der beschriebenen Heterogenität ist die familienpolitisch relevante Frage nach dem spezifischen Unterstützungsbedarf von Familien mit Migrationshintergrund nicht leicht zu beantworten.

Die Frage, wann, wo und unter welchen Umständen sich für Familien und für Kinder unter den Bedingungen der Migration – der eigenen oder der Eltern – Chancen bieten und wann Migration mit Risiken verbunden ist, gewinnt v. a. unter den folgenden Gesichtspunkte an Relevanz:

- Im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund (20,5 %) sind Familien mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 31 % aller Familien in Deutschland deutlich überpräsentiert. Dies gilt auch für die Gruppe von Kindern und Jugendlichen: Unter den Null- bis Zehnjährigen macht der Anteil derer mit Migrationshintergrund mehr als 34 % aus. Schon dieser hohe Anteil begründet eine Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen ihres Lebens in Deutschland.
- Diese 34 % der Null- bis Zehnjährigen stellen – rein zahlenmäßig betrachtet – auch über ein Drittel der Potenziale und Fähigkeiten (des so genannten Humanvermögens) der zukünftigen deutschen Gesellschaft dar. In Zeiten der massiven Abnahme des Anteils junger Menschen in der Bevölkerung muss es nicht nur aus der Perspektive individueller Chancengerechtigkeit, sondern auch der des gesamtgesellschaftlichen Humanvermögens und der gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit darum gehen, „kein Kind zurück zu lassen“.
- Die bisherige Forschung zeigt, dass manche Kinder mit Migrationshintergrund unter gewissen Umständen einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, z. B. für ihren Erfolg im Schulsystem oder den Übergang in das Berufssystem. Dieser besondere Bedarf ist aber in keinem Fall bei allen Kindern mit Migrationshintergrund vorhanden, sondern kann oft durch Merkmale wie den Bildungsstand, den ökonomischen Status des Elternhauses und die Zuwanderungsgeneration der Eltern erklärt werden. Unter der Perspektive individueller Teilhabechancen ist also für mehr als ein Drittel aller Kinder in Deutschland zu fragen, wie deren Entwicklung unterstützt werden kann. Diese Frage ist bisher bildungspolitisch gestellt und teilweise beantwortet worden, familienpolitisch jedoch nicht: Unter welchen Voraussetzungen begründet der Zuwanderungshintergrund einen besonderen Unterstützungsbedarf der Kinder und ihrer Familien? Welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern gehen von den Familien aus? Wie sind diese zu differenzieren und welche Möglichkeiten der Unterstützung sind denkbar?
- Seit der Entstehung der verfassungsstaatlichen Konstruktion moderner Gesellschaften und Staaten im 17. Jh. – die sich für Deutschland v. a. im Konzept der Verfassungssouveränität wiederfindet – spielt die vertraglich (verfassungsmäßig) festgelegte Gestaltung von Rechten und Pflichten für Mitglieder dieser Gesellschaften und für Staatsbürger, die Zugehörigkeit zu oder der Ausschluss aus Gesellschaft und Staat eine wichtige Rolle. Mit dem Konzept der Sozialstaatlichkeit gewinnt dieser Aspekt zudem noch einmal erheblich an Bedeutung. Unter dieser Perspektive ist zu fragen, in welchem Ausmaß Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund Träger/Trägerinnen nicht nur formaler, sondern materieller (Grund-) Rechte

sind und welche Hürden oder auch besonderen Chancen dafür im Kontext ihrer Familien zu identifizieren sind.

Wenn wir die Unterschiede in den Chancen und Entwicklungsrealitäten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in das Zentrum der Analyse stellen wollen, so bedarf es eines Maßstabs, der den normativen „Suchraum“ für die Analyse und, darauf aufbauend, die politischen Empfehlungen darstellen kann. Dazu wird im Gutachten das Konzept der Teilhabe genutzt. Das Modell der Teilhabe- und Verwirklichungschancen, v. a. in der Tradition von Amartya Sen (2010; 1987; 1995), verweist auf eine doppelte Voraussetzung der Teilhabe. Unabdingbar für Teilhabe sind zum einen (Bündel) individuelle(r) Fähigkeiten, zum anderen (Bündel) gesellschaftliche(r) Voraussetzungen, durch die individuelle Fähigkeiten überhaupt erst ausgebildet und dann zum Tragen kommen können oder umgekehrt in ihrer Entfaltung behindert werden. Teilhabe ergibt sich also aus dem Zusammenwirken von individuellen Motiven und Potentialen mit gesellschaftlichen Chancenstrukturen und Freiheitsspielräumen.

Gegen die wenig einheitlich verwendeten Begriffe der Assimilation und der Integration hebt sich der Teilhabebegriff durch seine anders gelagerten normativen Konnotationen ab. Eher als der Begriff der Integration verweist er auf den Aspekt der aktiven Mitwirkung. Und in gewissem Widerspruch zum Assimilationsbegriff betont er die Idee der Freiheit gegenüber der Idee der Anpassung. Es handelt sich bei Teilhabe um ein Konzept, das dem inhärent mehrdimensionalen Charakter von Ungleichheit Rechnung trägt. Es geht dabei nicht nur um materielle Ungleichheiten, sondern um eine uneingeschränkte Partizipation am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten. Insbesondere in der maßgeblich von Amartya Sen entwickelten Variante von Teilhabe als „Verwirklichungschancen“ („capabilities“; Sen 1999) stehen nicht unterschiedliche Teilhabeintensitäten per se im Vordergrund, sondern die Frage, ob sich die Gesellschaftsmitglieder selbst als fähig und frei sehen, dasjenige Leben zu führen, das ihren eigenen Maßstäben und Zielvorstellungen nach als gelungen erscheint. Welche Teilhabedimensionen dabei jeweils im Vordergrund stehen, kann demnach von Individuum zu Individuum unterschiedlich sein. Die Betonung der Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit stellt den normativen Kern des Konzepts der Verwirklichungschancen dar. Mit dieser Überformung des Teilhabekonzepts durch die Betonung individueller Freiheitsrechte der Lebensgestaltung schließt das Teilhabekonzept direkt an die klassischen vertragstheoretischen Grundlagen des Verhältnisses zwischen den Bürgern und dem Gemeinwesen an: Teilhabe ist gleichzeitig Recht und Pflicht, ohne dass das Teilhabekonzept an sich die wechselseitigen Ansprüche bereits in ihrem Umfang und ihrer wechselseitigen Bedingtheit definieren würde.

Der Begriff der sozialen Teilhabe ist mit den bisherigen Ausführungen allerdings noch nicht eindeutig bestimmt. Er ist in jedem Fall mehrdimensional zu verstehen, d. h. Teilhabe kann sich in verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlich gestalten (Bartelheimer 2007: 4). Dabei muss sich auch das Gutachten *Migration und Familie* auf bestimmte und für Kinder und Jugendliche entscheidende Teilhabebereiche konzentrieren. Entsprechend wurden drei Bereiche ausgewählt, denen eine Schlüsselposition für die Teilhabechancen von Kindern zukommt. Zunächst ist hier die Teilhabe im Bildungssystem zu nennen, in dem wichtige Weichen für die weiteren Lebenschancen gestellt werden – besonders durch die enge Verknüpfung von Bildungserfolg und Arbeitsmarktpositionierung (Luthra 2013). Aufgrund der Fülle an Forschung zur schulischen Bildung

und der Tatsache, dass bereits bei der Einschulung teilweise deutliche Kompetenzunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, soll der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie der non-formalen Bildung in diesem Gutachten besondere Aufmerksamkeit zukommen. Des Weiteren soll der bislang eher selten behandelte Bereich der psychischen und physischen Gesundheit thematisiert werden, da diese als eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe betrachtet werden kann. Hier geht es nicht nur darum, Gruppenunterschiede im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten zu betrachten, sondern auch um die Analyse gruppenspezifischer Unterschiede im Zugang zur Gesundheitsversorgung. Schließlich werden die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mindestens ebenso stark wie die von Erwachsenen von den sozialen Netzwerken außerhalb der Familie geprägt, in die sie eingebunden sind.

Dabei kann Teilhabe nicht allein auf die Teilhabe an der bestehenden deutschen Gesellschaft und die Wahrnehmung der hier gebotenen Möglichkeiten reduziert werden. Teilhabe im und nach dem Zuwanderungsprozess beeinflusst selbstredend auch das neue Ganze, die zukünftige Zuwanderungsgesellschaft. Sie muss aber auch die Teilhabe an der Kultur und Sprache des Herkunftslandes miteinschließen. Die Familie stellt hier eine wichtige Schnittstelle dar, einerseits für die Vermittlung der Teilhabe an der Herkunftskultur und andererseits für den Zugang zur und ggf. die Veränderung der Kultur des Aufnahmelandes. Damit Familien mit Migrationshintergrund die damit einhergehenden vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben meistern können, bedarf es einer Umwelt, die sie bei dieser Aufgabe unterstützt und die ihnen Teilhabemöglichkeiten eröffnet, beispielsweise sie informiert und entsprechende Angebote – ggf. mit ihnen zusammen – zuschneidet und sie unterstützt.

Für den Untersuchungszusammenhang des vorliegenden Gutachtens scheint es insbesondere vorteilhaft, den Teilhabebegriff neben den gesellschaftlichen Voraussetzungen für Teilhabe auch um die individuellen Voraussetzungen für Teilhabe zu ergänzen. Jene Voraussetzungen werden zu einem großen Anteil in den Familien geschaffen bzw. nicht geschaffen.

Hier schließen sich folgende Fragen an:

- Wie lässt sich die Teilhabe von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in gesellschaftlichen Bereichen beschreiben?
- Welche Merkmale der Kinder sind notwendig und aussagekräftig für die Analyse der Teilhabe?
- Wie und unter welchen Bedingungen gelingt die Teilhabe von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund?
- Welche Rolle spielen ihre jeweiligen Familien für gelingende oder erschwerte Teilhabe?
- Welche die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen kann Politik bieten?

Im öffentlichen Diskurs wird der Migrationshintergrund gerade in Deutschland bisher weitgehend als Beschränkung von Teilhabechancen wahrgenommen. Das kann unter gewissen Voraussetzungen und in Bezug auf bestimmte Teilpopulationen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Tat der Realität entsprechen. Die herausfordernden Aufgaben, vor denen zugewanderte Familien stehen, bieten jedoch gleichzeitig

auch Chancen – vor allem für ihre Kinder. So bleibt für viele Eltern, die erst im Erwachsenenalter nach Deutschland gezogen sind, der Bezug zur Herkunftsgesellschaft und den darin geltenden Rollenmustern und Werten wichtig. Eltern (als direkte Umwelt für ihre Kinder) und soziale Netzwerke (als Umwelt für die gesamte Familie) stehen somit vor der Herausforderung, Kindern sowohl ihre Herkunftskultur zu vermitteln als auch sie zu ermutigen, die Möglichkeiten, die sich ihnen im Zielland bieten, wahrzunehmen (Suárez-Orozco & Suárez-Orozco 2001). Dies gibt Kindern die Chance, sowohl bilinguale als auch bikulturelle Kompetenzen, die in einer zunehmend globalisierten Welt von großer Bedeutung sind, zu erwerben. Wenngleich soziale Netzwerke durch möglicherweise vorhandene Kontrollansprüche einengend wirken können, so stellen sie doch überwiegend eine wichtige Ressource dar, sowohl im Hinblick auf Informationen und Unterstützung (Rumbaut 1997) als auch im Hinblick auf ihre ethnische Identität (ethnic pride).

Während Schulbildung und Bildungsbenachteiligung von Kindern aus zugewanderten Familien schon früh zum Gegenstand wissenschaftlicher Publikationen wurden (Auernheimer 2003; Alba et al. 1994; Gomolla & Radtke 2002; Kischkewitzki & Reuter 1980), waren Familien mit Migrationshintergrund ein in Deutschland lange Zeit wissenschaftlich vernachlässigtes Thema, dem sich nur eine kleine Gruppe von Forschenden widmete (Nauck & Kohlmann 1998). In den letzten Jahren hat sich dies jedoch deutlich verändert und die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen haben begonnen, das Thema Familie mit Migrationshintergrund aus ihrer Perspektive zu untersuchen. Dennoch ist Forschung zu zugewanderten Familien immer noch ein neues, sich gerade erst entwickelndes Gebiet. Deshalb kann dieses Gutachten in vielen Bereichen nicht auf umfassende wissenschaftliche Analysen zurückgreifen. Vielmehr verfolgt es das Ziel bestehende Forschung und Forschungsansätze zu nutzen, um die hier erzielten Ergebnisse aufzuzeigen, und gleichzeitig auch relevante Fragestellungen für die Zukunft zu identifizieren. Insbesondere die mit dem Migrationskonzept (im Gegensatz zum Inländer- /Ausländerkonzept) des Mikrozensus erstmalig vorhandene neue Qualität der Datenbasis, ebenso wie die in den letzten zehn Jahren deutlich größere Breite und Tiefe der Datenbasis der Migrationsforschung stellen völlig neue Perspektiven dar. Somit ist heute eine differenzierte und umfassendere Analyse der Einflussfaktoren möglich, die für die Teilhabechancen von Kindern in Familien mit Migrationshintergrund relevant sind, um die Frage zu beantworten, ob und wie sich diese Einflüsse anders gestalten als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Das Gutachten ergänzt die Datengrundlage des Mikrozensus, die als amtliche Erhebung nur wenige Teilhabedimensionen beleuchten kann, durch die Analyse verschiedener erst seit kurzem zur Verfügung stehender Datensätze, die es zusammengenommen erlauben, Teilhabe sehr viel breiter zu analysieren als bisher. Darüber hinaus ist ein wesentliches Anliegen der eigenen empirischen Analysen, die zu Beginn beschriebene Heterogenität von Familien mit Migrationshintergrund – soweit wie möglich – einzubeziehen. Gleichwohl sind die Differenzierungsmöglichkeiten begrenzt, zumal die verfügbaren Daten nicht alle Migrantengruppen gleichermaßen mit einschließen. Dies trifft nicht zuletzt auf die in der jüngeren Zeit als Flüchtlinge Zugewanderten zu, aber auch auf kleinere Zuwanderungsgruppen v.a. aus dem außereuropäischen Ausland. Zusätzlich besteht das Dilemma, dass aus den Zielsetzungen der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes heraus Merkmale nicht erhoben werden, die für die Erforschung von Migrationsprozessen und -folgen

wichtig wären und die vermutlich mittelfristig die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund durch eine entsprechende Politik verbessern könnten.

In vielerlei Hinsicht will dieses Gutachten eine Pionierfunktion einnehmen. Viele Fragen können dabei allerdings (noch) nicht beantwortet werden. Wenn wir hier auf diese Lücken verweisen, so ist dies als ausdrückliche Aufforderung an die Fachöffentlichkeit zu verstehen, in diesem Bereich weiter zu forschen, und ebenso als nachdrückliche Bitte an die Verantwortlichen, entsprechende Forschung zu ermöglichen und zu unterstützen. Ganz offensichtlich gilt dies für Fragen zur Situation von Kindern, die alleine oder mit ihren Familien als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Trotz ihrer aktuell und zukünftig steigenden Zahl und Bedeutung konnten sie mangels einschlägiger Informationen nicht zum Thema dieses Gutachtens gemacht werden. Mit Nachdruck muss daher eine baldige und nachhaltige Begleitforschung zu Kindern gefordert werden, die mit oder ohne ihre Familien in großer Zahl nach Deutschland geflohen sind und in den nächsten Jahren fliehen werden. Rasche Erkenntnisse über deren Versorgung und Hindernisse beim Hineinwachsen in unsere Gesellschaft sind eine zentrale Voraussetzung für geeignete Maßnahmen in Politik und Fachpraxis, die ihre Teilhabechancen erhöhen können.

2. Grundlagen zu Familien mit Migrationshintergrund

2.1. Schlaglichter zur Geschichte der Zuwanderung in Deutschland

Wenngleich Deutschland erst mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 den Status einer Zuwanderungsgesellschaft bewusst bekundete und die Rahmenbedingungen für die Einwanderung und v. a. für den dauerhaften Verbleib in Deutschland definierte, war eine durch die Politik initiierte Zuwanderung schon seit den 1950er Jahren ein wichtiges Merkmal der deutschen Gesellschaft. In der Bundesrepublik gestaltete sich der Zuwanderungsprozess dabei vollkommen anders als in der DDR.

In der DDR wurde zunächst infolge der massenhaften Bevölkerungsabwanderung die Anwerbung von neuen Arbeitskräften notwendig. Deren Zahl überschritt aber nie wesentlich die 1 %-Marke (bezogen auf die Bevölkerung der DDR) und speiste sich ausschließlich aus den Gesellschaften weniger, ausgesuchter sozialistischer „Bruderstaaten“ (Bade & Oltmer 2005: 2). Familienbezug hatte diese Zuwanderung nur in Ausnahmefällen, da der Aufenthalt vertraglich begrenzt war und durch ein Rotationssystem die langfristige Niederlassung der Arbeitskräfte verhindert wurde. Bis kurz vor dem Ende der DDR galt eine Schwangerschaft, sofern ein Schwangerschaftsabbruch abgelehnt wurde, sogar als Abschiebungsgrund (ebd.).

In der Zeit zwischen 1950 und 2011 sind mehr als 40 Millionen Menschen nach Deutschland zugezogen – dem stehen etwas mehr als 30 Millionen Fortzüge gegenüber. Seit 1950 ziehen im Trend mehr Menschen aus dem Ausland nach Deutschland als von Deutschland aus im gleichen Jahr das Land verlassen. Die Anzahl der Zuzüge unterliegt dabei deutlicheren Schwankungen als die Anzahl der Fortzüge.

Eine erste Zuwanderungsphase in der Bundesrepublik gab es in der Zeit von 1955 bis 1973, in der Gastarbeiter angeworben wurden. Sie stammten hauptsächlich aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien. Kamen zunächst nur männliche Arbeitskräfte nach Deutschland, wurden mit den steigenden Anwerbeshöhen in den 1960er Jahren gezielt weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland nachgefragt. 1965 machten die angeworbenen Frauen immerhin einen Anteil von rund 22 % an allen Vermittlungen aus (Mattes 2005: 39). Diese Zuwanderinnen unterlagen allerdings der Forderung ledig, kinderlos und nicht schwanger zu sein. Erst als sich herausstellte, dass eine solche Zielgruppe nicht in ausreichendem Maße zu rekrutieren war, ging die Arbeitsverwaltung dazu über, Ehepaare anzuwerben. Damit widersprach die Anwerbepolitik in der Bundesrepublik, im Gegensatz zur DDR, von Anfang dem Grundgedanken einer zeitlich befristeten Migration einzelner Arbeitskräfte ohne Familienanhang.

Nach dem Anwerbestopp im Jahr 1973 war die Zuwanderung bis in die 1980er Jahre hinein hauptsächlich durch Familiennachzüge der bereits in Deutschland lebenden Ausländer gekennzeichnet. Seitdem macht die Zuwanderung aus familialen Gründen einen quantitativ nicht unbedeutenden Teil des Migrationsgeschehens aus. Nach Ausweitungen der Zuwanderungsregionen durch diverse Anwerbeabkommen in den 1960er und 1970er Jahren folgte der Anwerbestopp im Jahr 1973. Hierdurch wurden die Einreisemöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsmigration stark eingeschränkt, was vor allem die Frauen betraf. In gleichem Maße stieg die Bedeutung des Familiennachzugs, der zugleich zu einer Verfestigung der Aufenthaltssituation der zugewanderten Arbeitneh-

menden führte. Dabei wurde nachreisenden Ehefrauen zumeist die Arbeitserlaubnis verweigert, womit sie in ihrem Aufenthaltsstatus von ihrem Ehemann abhängig waren (ebd.). Durch die Änderung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz“ ergab sich 1978 eine qualitative Neuorientierung im Zuwanderungsgeschehen: Der Aufenthaltsstatus ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfestigte sich. Es galt die unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach fünfjährigem und die Aufenthaltsberechtigung nach achtjährigem Aufenthalt, verbunden mit einer unbefristeten besonderen Arbeitserlaubnis. Ende der 1970er Jahre beschäftigte die Bundesrepublik etwa zwei Millionen Nichtdeutsche, unter denen Frauen mit rund einem Drittel bereits einen nicht unbedeutenden Anteil darstellten.

Ende der 1980er Jahre setzte eine zweite Zuwanderungswelle ein, die durch zwei Arten der Zuwanderung geprägt war. Bereits seit 1950 kamen jährlich mehr als dreißigtausend (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedler nach Deutschland, deren Zahl in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre deutlich zunahm. Um das Jahr 1990 stieg die Zuwanderung noch einmal deutlich an und umfasste neben den (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern vor allem Asylsuchende aus Kriegsgebieten sowie den Armut- und Konfliktregionen der Entwicklungsländer. Allein im Jahr 1992 wurden nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 438 Tsd. Asylanträge in Deutschland gestellt. In der Folge des „Asylkompromisses“ aus dem Jahr 1993 nahm die Zuwanderung danach wieder ab.

Seit dem Jahr 2008 ist zunächst ein leichter und dann zunehmender Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2011 war nach einer relativ ausgeglichenen Wanderungsbilanz ein deutlicher Anstieg der Zuwanderungen auf fast eine Million Menschen zu beobachten. Dieser Wiederanstieg wird mit der EU-Erweiterung und der wachsenden wirtschaftlichen Attraktivität Deutschlands sowie mit der Finanz- und Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht. 2013 lag die Gesamtzahl der Zuwanderungen bei ca. 1,2 Millionen Menschen gegenüber 797 Tsd. Fortzügen, 2014 stieg die Wanderungsbilanz auf 470.000. Deutlich gewachsen ist die Zahl der Asylsuchenden mit der Verschärfung der Flüchtlingskrise: im Jahr 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 202.834 Asylanträge gestellt, 2015 waren es schon bis November 425.035¹.

2.2. Skizze der Bevölkerung und der Familien mit Migrationshintergrund

Seit dem Jahr 2005 erfasst der Mikrozensus die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Zuvor war nur die ausländische Bevölkerung abgebildet worden. Die Einführung des Migrationskonzepts in die Mikrozensusserhebungen hat zweierlei verdeutlicht: Erstens illustriert es das Ausmaß an „kumulierter Zuwanderung“, das heute in Deutschland für einen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von einem Fünftel verantwortlich ist. Zweitens fordert es fast automatisch dazu auf, die Prozessperspektive der Zuwanderung in den Blick zu nehmen (im Gegensatz zur Querschnittsperspektive der Zuwanderung, die das Ausländerkonzept nahe legte).

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile
Abgerufen am 05.01.2016

Schaut man auf die allgemeinen sozialstatistischen Daten, hatten nach den Ergebnissen des Mikrozensus von der Bevölkerung des Jahres 2013 20,5 % (16,54 Mio.) einen Migrationshintergrund. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund lässt sich weiter nach Personen mit einer eigenen bzw. ohne eigene Migrationserfahrung unterteilen. 66,8 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt sowohl über einen Migrationshintergrund als auch über eigene Migrationserfahrung, während 33,2 % keine Migrationserfahrung besitzen, also in Deutschland geboren sind. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist damit zu einem großen Anteil eine Zuwanderungsbevölkerung. Zum Jahresende 2014 führte das Ausländerzentralregister (AZR) knapp 8,2 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit, also mehr als 10 % der Bevölkerung.

Die Geschlechterproportionen unterscheiden sich zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nur geringfügig, während in Bezug auf die Altersstruktur erhebliche Unterschiede bestehen. So ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bezüglich des Allgemeinen Schulabschlusses unterscheiden sich die Bevölkerungen mit und ohne Migrationshintergrund ab 15 Jahren mit abgeschlossener Schulausbildung vor allem in drei Punkten. Erstens ist der Anteil derjenigen mit einem Haupt-(Volks-)schulabschluss bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 31,9 % höher als bei der mit Migrationshintergrund (23,2 %). Zweitens haben Personen mit Migrationshintergrund (9,5 %) häufiger keinen Schulabschluss als Personen ohne Migrationshintergrund (1,5 %). Drittens ist beachtenswert, dass der Anteil derjenigen mit Abitur mit 18,3 bzw. 18,5 % nahezu identisch ist.

Schaut man näher auf die Familien mit Migrationshintergrund, ist ein zentrales Thema der mit dem Anwerbestopp der so genannten „Gastarbeiter“ nach 1973 zunehmende Ehegatten- und Familiennachzug. Seitdem macht die Zuwanderung aus familialen Gründen einen quantitativ nicht unbedeutenden Teil des Migrationsgeschehens aus. Die Zuwanderung aus familialen Gründen unterscheidet sich von anderen Gründen dadurch, dass der Aufenthalt in der Bundesrepublik in der Regel dauerhaft angelegt ist. Familiennachzug bildet außerdem einen spezifischen Zuwanderungsgrund für Frauen. Der Gesamtanteil der Frauen an den Zuzügen ins Bundesgebiet liegt seit etwa 15 Jahren konstant bei 40 % bis 43 %. Der Anteil der Migrantinnen beim Zuzug aus Beschäftigungszwecken liegt bei etwa einem Drittel, derjenige der Frauen aus Gründen des Familiennachzugs ist deutlich höher. Von den Aufenthaltstiteln aus familialen Gründen werden über die Hälfte an nachziehende Ehefrauen vergeben. Ein knappes Viertel bilden nachziehende Ehemänner und etwa ebenso viele nachziehende Kinder.

Mit dem Familiennachzug wandelten sich Bild und Struktur der Zuwanderung. Sie ist durch die Einbeziehung ganzer Familien nicht nur stärker durch einen dauerhaften Verbleib charakterisiert, sondern wirft auch viele neue Fragen zur Realität von Familienleben und Sozialisation auf. Von den 8,1 Mio. Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2012 hatten 2,5 Mio. einen Migrationshintergrund, d. h. mindestens ein Elternteil mit ausländischen Wurzeln. Das entspricht einem Anteil von 31 %. D. h. Familien mit Migrationshintergrund sind unter den Familien in Deutschland bezogen auf den Anteil von heute 20,5 % Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung überrepräsentiert. Dieser Anteil hat sich zudem seit 2005 um 2 % erhöht (StBA2012: 1). Bezogen auf die insgesamt 2,5 Mio. Familien mit Migrationshintergrund stellen Familien mit

türkischen Wurzeln den größten Anteil dar (18,3 %), gefolgt von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion (17,9 %), Jugoslawien (9,7 %) und Polen 9,4 % (ebd.). Familien mit Migrationshintergrund leben vor allem im Westen Deutschlands und in großen Städten. Bei der räumlichen Verteilung sind ein West-Ost- und ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar, wobei das West-Ost-Gefälle stärker ausgeprägt ist. Von den insgesamt 16,5 Mio. in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn (2013) ist etwas weniger als die Hälfte (43,8 %) verheiratet, davon 2,5 Mio. mit einem Deutschen mit Migrationshintergrund und 1,5 Mio. mit einem Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die übrigen 2,7 Mio. sind mit einem Ausländer bzw. einer Ausländerin verheiratet (StBA 2014, Werte gerundet).

Familien mit Migrationshintergrund verhalten sich in Bezug auf Eheschließungen und Kinderzahl im Durchschnitt traditioneller als solche ohne Migrationshintergrund: Die zunächst höhere Fertilitätsrate von Frauen mit Migrationshintergrund muss differenziert betrachtet werden. Generell gilt, dass sich die Unterschiede in der Fertilität von Frauen mit zu Frauen ohne Migrationshintergrund nach den Herkunftsländern unterscheiden. Die Fertilität ist in vielen Fällen niedriger als im Herkunftsland, jedoch höher als im Land der Zuwanderung.

Liegt ein Migrationshintergrund vor, so ist das Haushaltseinkommen geringer: Staatliche Transferzahlungen (ALG I, ALG II, Sozialhilfe) waren 2010 für 17 % der Familien mit Migrationshintergrund die Haupteinkommensquelle, für Familien ohne Migrationshintergrund galt dies nur in 8 % der Fälle. Und schließlich waren 2010 in 59 % der Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren ohne Migrationshintergrund beide Eltern erwerbstätig; lag ein Migrationshintergrund vor, waren dies nur 39 %. Keiner Erwerbstätigkeit gingen Mutter und Vater in 15 % der Familien mit und 8 % der Familien ohne Migrationshintergrund nach (DJI 2013: 107ff.). Der Anteil der Kinder in Haushalten mit relativ geringem Haushaltseinkommen beträgt für Kinder mit Migrationshintergrund 17,8 % und ohne Migrationshintergrund 11,1 % (BMAS 2013: 115). Vor allem das Risiko der Altersarmut ab 65 Jahren liegt bei Personen mit Migrationshintergrund mit 27,1 % gegenüber 9,1 % bei Personen ohne Migrationshintergrund deutlich höher (BMAS 2008: 140 ff.). Der Anteil an Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund, die unterhalb der Armutsgrenze liegen (= weniger als 60 % des Medians) beträgt 51 % während er für Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund 37 % ausmacht. Auch bei Mehrkindfamilien mit Migrationshintergrund nimmt dieser Anteil einen hohen Wert von 43 % gegenüber 21 % bei Familien ohne Migrationshintergrund ein.

Diese Zahlen zeigen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung bzw. den Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer soziodemographischen Zusammensetzung. Insofern diese Merkmale Teilhabechancen strukturieren und gleichzeitig ungleich zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund verteilt sind, tragen sie zur Erklärung bei, warum sich eine unterschiedliche Teilhabe-wahrscheinlichkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ergibt. Viele dem Migrationshintergrund als solchem zugeschriebenen Unterschiede haben sich als sogenannte „Bildungseffekte“ erwiesen, d. h. sie sind nicht dem ethnischen, sondern dem sozialen Hintergrund zuzuschreiben.

Zur amtlichen Abgrenzung der Bezeichnung „Migrationshintergrund“ (vgl. die Einleitung dieses Gutachtens) werden Informationen zur Zuwanderung, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwandt. Dadurch werden unter dieser Kategorie sehr unter-

schiedliche Bevölkerungsgruppen und Biografieverläufe zusammengefasst. Eine solche Vorgehensweise läuft Gefahr, unterschiedliche Bevölkerungsgruppierungen als scheinbar homogen zu kategorisieren bzw. solchen Kategorisierungen Vorschub zu leisten („groupism“, Brubaker 2004). Eine daran anknüpfende Kritik lautet, dass die entsprechenden Menschen ungeachtet anderer für ihre Selbst- wie Fremdwahrnehmung relevanter Merkmale vorrangig über ihren „Migrationshintergrund“ und damit verbundene stereotypisierte Vorstellungen wahrgenommen werden. Daraus folgt, dass die Charakterisierung „Migrationshintergrund“ quasi als „Klammerkonzept“ für eine Fülle von Merkmalen steht, die einen eventuellen Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bedingen könnten.

Je mehr Heterogenität innerhalb der Migrationsbevölkerung hinsichtlich dieser Merkmale herrscht, desto weniger macht eine pauschalisierende Gegenüberstellung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund einen Sinn. Auch die zusätzliche Berücksichtigung der Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund allein hilft hier nicht immer weiter. Wir schlagen stattdessen vor, theoretisch hergeleitete direkte Relevanzen mehrerer mit einem Migrationshintergrund einhergehender (und zum Teil miteinander zusammenhängender) Merkmale zu identifizieren und empirisch in ihren Auswirkungen zu untersuchen. Im Hinblick auf für Teilhabebereitschaft und Teilhabegewährung bedeutsame Aspekte eines Migrationshintergrunds dürften folgende Merkmale bzw. Merkmalsgruppen besonders relevant sein:

Der *Rechtsstatus* legt die Einreise- und Verbleibbestimmungen der Zureisenden ebenso wie der Familienangehörigen fest. Darüber hinaus tangiert er das Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit, politische Partizipationsmöglichkeiten sowie die Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung und anderer Sozialleistungen. Diese Rechte können bereits selbst als Bestandteil der Teilhabe angesehen werden. In jedem Fall stellen sie eine grundlegende Rahmenbedingung für Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen dar. Die konkrete Ausgestaltung dieser Forderungen zeigt für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund jedoch eine erhebliche und potentiell folgenreiche Heterogenität. Wichtig dabei ist, wie das Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltstiteln und -zwecken unterscheidet. Jene haben zum einen Auswirkungen darauf, welche zeitliche Perspektive für Entscheidungen zur Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen möglich ist und inwiefern hier eine entsprechende Zukunftssicherheit besteht, die eine höhere Bereitschaft zu Investitionen in die eigene Teilhabe und die der Kinder befördert (Avitabile et al. 2014). Zum anderen sind mit dem Rechtsstatus unmittelbar Zugangschancen zu verschiedenen Teilhabeformen (z. B. politischen, erwerbsarbeitsbezogenen) verknüpft und damit auch hinsichtlich der Fähigkeit, selbstverantwortlich zu handeln und den eigenen Lebensunterhalt aktiv zu bestreiten. Diese Aspekte betreffen die hier im Fokus stehenden Kinder mit Migrationshintergrund zwar nicht direkt, aber indirekt über die Situation ihrer Eltern. Schließlich sind drittens, daran Zugangschancen zu infrastrukturellen Angeboten und kompensatorischen Sozialleistungen gekoppelt, die entweder indirekt über die Situation der Eltern oder z. B. im Falle von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sogar direkt die Teilhabechancen der Kinder mit Migrationshintergrund beeinflussen.

Die sicherste Rechtsposition haben deutsche Staatsangehörige unabhängig davon, ob sie diesen Status durch Geburt oder Einbürgerung erlangt haben. Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sind dann aufenthaltsrechtlich in einem unsicheren Status, wenn sie zunächst nur ein befristetes Aufenthaltsrecht haben (§ 26 Abs.1 AufenthG). Anders

ist das erst bei einem unbefristeten Aufenthaltstitel und der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (§ 26 Abs. 3 AufenthG). Unionsbürger und Mitglieder aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind weitgehend, aber nicht vollständig deutschen Staatsbürgern gleichgestellt. Sie müssen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, allerdings ist ein Sozialleistungsbezug während einer Berufsausbildung, vorübergehender Erwerbsminderung oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit grundsätzlich unschädlich. Ein Daueraufenthaltsrecht entsteht erst nach fünfjährigem Aufenthalt. Drittstaatenangehörige, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, haben zwar einen ähnlichen Zugang zu Sozialleistungen wie Unions- und EWR-Bürger, können aber aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden (§ 56 Abs.1 AufenthG). Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern, mit denen Assoziierungsabkommen bestehen (u. a. die Türkei), und ihre Familienangehörigen nehmen eine Zwischenposition ein (Erwerbstätigkeit spielt eine zentrale Rolle für Aufenthalt und Zugang zu sozialen Rechten); ähnliches gilt für Drittstaatenangehörige, die nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben. Marginalisiert sind schließlich Asylbewerber/innen, deren Verfahren noch läuft, sowie Geduldete, welche lediglich einen vorübergehenden Aufenthaltstitel haben und die (insbesondere bei Kettenbefristungen) in einer großen Ungewissheit leben. Diese Schichtung und Hierarchie wirkt sich auf Familienangehörige und Kinder in spezifischer Weise aus, insbesondere wenn sie kein eigenes, sondern nur ein akzessorisches Aufenthaltsrecht haben.

Diese knappe Darstellung der Stratifizierung von Aufenthaltsrechten sowie des Zugangs zu sozialen Rechten verdeutlicht, dass Teilhaberechte von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund abgestuft und sehr unterschiedlich sind – mit Folgen für In- und Exklusion bis hin zum völligen Ausschluss von Teilhaberechten oder von der Familienzusammenführung und dem Familienleben.

Ethnizität wird darüber relevant, dass ethnische Marker wie Hautfarbe, Aussehen oder kulturelle Praktiken in Interaktionssituationen Grenzziehungsprozesse auslösen können, in deren Folge Minderheitenangehörigen der Zugang zu bestimmten Ressourcen verwehrt oder erschwert wird (Wimmer 2008: 980). Auch hier gilt wieder, dass sich große Binnendifferenzierungen und zeitliche Veränderungen im Ausmaß der wahrgenommenen Fremdheit beobachten lassen. So sind soziale Distanzen – etwa Versuche der Kontaktvermeidung mit Minderheitenangehörigen wie z. B. türkischstämmigen Einwanderern und ihren Nachkommen – größer und stabiler als diejenigen gegenüber Zuwanderern aus Südeuropa (Blohm & Wasmer 2008).

Direkte Migrationserfahrung und Aufenthaltsdauer beeinflussen Teilhabechancen insofern als sie Einfluss darauf haben, in welchem Umfang (prägende) Lebenserfahrungen und damit auch kulturelle, soziale und materielle Ressourcen eher im Herkunfts- oder im Aufnahmeland erworben wurden. Die Teilhabe der ersten Generation ist häufig dadurch gekennzeichnet, dass viele Ressourcen, die Einwanderer mit ins Zielland bringen, durch die Migration an Wert und Funktionalität verlieren. Es zeigt sich für die zweite Generation der in Deutschland geborenen Nachkommen für nahezu alle Bereiche und Gruppen ein Anstieg sowohl bei der Partizipation an den Funktionssystemen des Aufnahmelandes (Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungssystem) aber auch an den sozialen Netzwerken der Mehrheitsgesellschaft (Haug 2003; Kalter 2006, 2011; Luthra 2013). Ähnliches gilt auch für die Aufenthaltsdauer im Zielland, wobei hier festzuhalten ist, dass sich viele Bereiche wie z. B. die Sprachkenntnisse oder auch die Identifikation

mit dem Zielland eher im Generationen- als im Zeitverlauf ändern (Diehl & Schnell 2006).

Sprachkompetenz betrifft generell die Sprachkompetenz im Deutschen, aber auch die Kompetenz in anderen Sprachen. Für den schulischen Erfolg sind zweifelsohne deutsche Sprachkenntnisse die entscheidende Voraussetzung. Für den Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau von Muttersprachlern ist der möglichst frühe Kontakt mit der deutschen Sprache wichtig.

Diese begrenzte Anzahl von Unterscheidungen zeichnet wesentliche Differenzierungslinien innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach und deutet potentielle Auswirkungen des „Migrationshintergrunds“ an. Sie beeinflussen einerseits die Orientierungen und Handlungen der Zuwanderer und ihrer Nachkommen, andererseits beeinflussen sie, wie diese von Anderen in formalen und informellen Kontexten behandelt werden. Insofern mehrere dieser Merkmale zusammen auftreten und Teilhabechancen negativ beeinflussen, kann dies über die Wirkung einzelner Merkmale hinaus zu besonders ausgeprägten Barrieren für die Teilhabe führen.

3. Bisherige Befunde und Ergebnisse eigener Analysen

Im Folgenden wird bezogen auf die ausgewählten Teilhabebereiche ein Überblick über die wichtigsten Befunde aus existierenden Studien, Gutachten bzw. Berichten ebenso wie über die Ergebnisse eigener anlässlich des Gutachtens vorgenommener Analysen gegeben.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Studien erschienen, die sich mit den Teilhabechancen und der Teilhaberealität von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt haben. Dabei ergibt sich an vielen Stellen ein schon in der Einleitung angesprochenes Problem: Die vorhandenen Datenbestände erlauben oft keine hinreichende Differenzierung z. B. nach Herkunftsregionen und beziehen zudem oftmals weitere sozioökonomische Merkmale als mögliche Faktoren nicht mit in die Analyse ein. Die anlässlich des Gutachtens eigenen beispielhaften Analysen wurden auf der Basis vorhandener Surveydaten² durchgeführt. Bei all diesen Datensätzen ist es möglich auf Mikrodatenbasis die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen für mehrere Teilhabebereiche und unterschiedliche Dimensionen innerhalb dieser Bereiche abzubilden. Zudem erlauben diese Daten die Unterscheidung zwischen „Migrantengruppen“ in Bezug auf Zuwanderungsgeneration, Herkunftsland u. ä. ebenso wie die Berücksichtigung zahlreicher anderer sozio-ökonomischer Faktoren. Angesichts der jeweils umfangreichen Stichproben kann zudem zumindest exemplarisch der Vergleich zwischen Jungen und Mädchen gezogen werden, für deren Teilhabechancen ein Migrationshintergrund jeweils unterschiedliche Implikationen haben kann. Da für den Bereich Gesundheit keine vergleichbaren wissenschaftlichen Surveys wie sie uns für die anderen Teilhabebereiche zur Verfügung standen, konnten in Bezug auf die Teilhabedimension Gesundheit keine eigenen Sekundäranalysen durchgeführt werden.

3.1. Familiäre Beziehungen und soziale Netzwerke außerhalb der Familie

3.1.1. Bisherige Befunde

Trotz der schon mehrfach betonten Heterogenität von zugewanderten Familien gibt es für die überwiegende Mehrheit der zugewanderten Familien insofern eine Gemeinsamkeit, als sie ihre Wurzeln in sozio-kulturellen Kontexten haben, in denen dem Bezug auf andere Personen, insbesondere der Familie, ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als der Autonomie des Einzelnen (Leyendecker & De Houwer 2011). Die meisten dieser Familien kommen also aus Kulturen, in denen die erweiterte Familie einen hohen Stellenwert hat und in der deswegen auch die Netzwerke sehr familienzentriert sind. Dies trifft sowohl auf Familien mit türkischem oder arabischem Hintergrund zu als auch auf Familien mit ost- und südeuropäischen Wurzeln und ebenso auf solche aus Asien und Afrika.

² Dies sind die Daten des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) (Rauschenbach & Bien 2012), die Daten des deutschen Beziehungs- und Familienpanels pairfam (Huinink et al. 2011b) und die Daten des Sozio-ökonomische Panels (SOEP) (Wagner et al. 2007) mit seiner Zusatzstichprobe „Familien in Deutschland“ (FiD) (Schröder et al. 2013).

Diese schon in der frühen Kindheit angelegte Familienzentriertheit der sozialen Netzwerke geht mit hohen Solidarpotenzialen und einer vergleichsweise engen Wertetransmission einher (vgl. Nauck 1997). Als gesicherter Befund kann zudem auch die große Bedeutung von Geschwister- und Verwandtschaftsbeziehungen gerade in türkischen und arabischen Familien gelten (vgl. BMFSFJ 2000). Die starke Bedeutung von Familie und Verwandtschaft insbesondere in diesen Familien kann mit der Anwendung autoritärer Erziehungsstile einhergehen, die eine besondere Bedeutung von Respektspersonen betonen (vgl.: Leyendecker & Schölmerich 2007).

Mit der hohen Bedeutung familialer Bande gehen oft für die Kinder und Jugendlichen Verpflichtungen einher, die sich daraus ableiten, dass sie schneller z. B. sprachliche Kompetenzen im Zuwanderungsland erworben haben als ihre Eltern. Sie werden dann für Übersetzungsdienste herangezogen (language brokering oder parentification), die sie einerseits als Erfolgserlebnis verbuchen können, andererseits kann damit aber eine massive Überforderung verbunden sein, weil die an sich akzeptierte respektvolle Haltung den Eltern gegenüber dadurch in Frage gestellt werden kann (vgl. Schulz et. al. 2013; Tietzmann 2012).

Schließlich stellt die Familie auch unterschiedliche materielle Bedingungen für eine autonome Entwicklung der Kinder bereit. Taschengeld schafft Spielräume für eigenständige Aktivitäten und Konsumausgaben, die vor allem für die Integration in peer-Netzwerke eine Rolle spielen können. Hier wurde gezeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich mehr Taschengeld erhalten als diejenigen ohne (23,19 Euro gegenüber 15,71 Euro) (LBS-Initiative Junge Familie 2009: 153). Ein eigenes Zimmer im elterlichen Zuhause schafft einen Ort geringerer sozialer Kontrolle durch die anderen Familienmitglieder. Hier wurde eine Differenz von 10 Prozentpunkten im Hinblick auf das eigene Zimmer zwischen Kindern ohne und mit Migrationshintergrund festgestellt (91 % gegenüber 81 %) (LBS 2011: 80).

Die oben geschilderten geringeren Zugeständnisse an Autonomie, das Einfordern von Respekt und der Beachtung hierarchischer Strukturen können unter Umständen in Widerspruch zu Werten in der Zuwanderungsgesellschaft stehen (Alt 2006; Thiessen 2007). Das gilt in Deutschland insbesondere auch im Hinblick auf das seit 2000 geltende Recht aller Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Im Jahr 2011 wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) eine Studie zu körperlicher Züchtigung an über 11.000 Personen im Alter zwischen 16 und 40 Jahren durchgeführt, davon waren 80 % Personen ohne Migrationshintergrund, 10 % wiesen einen türkischen und 10 % einen russischen Migrationshintergrund auf. Befragte ohne Migrationshintergrund waren insgesamt etwas seltener von schwerer elterlicher Gewalt betroffen (13 % ohne Migrationshintergrund, 16 % türkischer Migrationshintergrund, 18 % russischer Migrationshintergrund). Für die insgesamt erlebten elterlichen Misshandlungen bzw. das Ausmaß „leichterer“ elterlicher Gewalt ließen sich keine Zusammenhänge mit der Herkunft der Befragten nachweisen (Hellmann 2014b.: 35) In Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status wird deutlich häufiger physische Strafe angewandt als dies in Familien mit durchschnittlichem oder hohem sozio-ökonomischem Status der Fall ist. Ein Migrationshintergrund kann die Wahrscheinlichkeit körperlicher Bestrafung insbesondere im Zusammentreffen mit den genannten Merkmalen erhöhen. Die höchsten Gewalttaten finden sich dann ggf. in Familien, die aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus ehemaligen Ostblock-Staaten stammen (Hellmann 2014b; Pfeiffer

et al. 1999). Die Einführung des kindlichen Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 war den Befragten mehrheitlich bekannt. Hinsichtlich des Migrationshintergrunds zeigten sich bezüglich der Bekanntheit Differenzen: Ohne Migrationshintergrund gaben 60 % der Befragten an, die Bestimmungen zu kennen, mit türkischem Migrationshintergrund 47 % und mit russischem 51 %.

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass sich außerhalb der Familie die sozialen Netzwerke von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund grundlegend unterscheiden. Dies gilt für den Bereich der informellen Kontakte ebenso wie für institutionalisierte Partizipationsformen z. B. in Vereinen etc.

Die Netzwerke von Kindern und Jugendlichen mit Migration setzen sich zu einem großen Anteil aus Angehörigen derselben Herkunftsregion zusammen (ethnic homophily) (dazu zusammenfassend Titzmann 2014). Das gilt v. a. auch für Freundesnetzwerke. Angesichts der starken Homogenität und Familienzentriertheit z. B. der Netzwerke jüngerer türkischstämmiger Migranten sowie ihrer Eltern stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieser Netzwerkkomposition auf die Teilhabechancen. So wird in einigen Studien betont, dass ethnische Netzwerke eine wichtige Pufferfunktion gegen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen darstellen. Der einschlägigen Studie von Portes und Rumbaut über die zweite Zuwanderungsgeneration in den USA zufolge stellen familiäre Netzwerke einen wirksamen Schutz gegenüber Depression dar (Portes & Rumbaut 2001: 225). Homophilie der Freundschaftsnetzwerke wird stark durch die Frage beeinflusst, ob die Jugendlichen die Sprache des Aufnahmelandes sprechen oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so sind Freundschaftsnetzwerke öfter heterogen (Titzmann 2014: 2). Die Neigung zu Homophilie der Freundschaftsnetzwerke ist insbesondere bei älteren Jugendlichen, die später eingewandert sind, groß.

Eine Schlüsselstellung bei der Entwicklung von Freundesnetzwerken kommt der Schule zu, und zwar sowohl im Hinblick auf homogene wie auch heterogene Netzwerke: je weniger Mitschüler/innen einen Migrationshintergrund haben, umso häufiger kommt es zu interethnischen Freundschaften (ebd.: 4). Den positiven Aspekten interethnischer Freundschaften stehen u. U. auch negative gegenüber: Die Kinder und Jugendlichen können sich von ihren Eltern entfernen und bisher gültige Familienhierarchien können in Frage gestellt werden (ebd.). Während einige Studien vor allem aus den USA auf die Akkulturationslücke zwischen Eltern und Kindern hinweisen, die schneller die Sprache lernen und sich akkulturieren, zeigt eine in Deutschland durchgeführte Studie mit 96 türkischen Jugendlichen und ihren Müttern, dass diese Akkulturationslücken zwar bestehen, dass sie jedoch nicht unbedingt mit familiären Konflikten einhergehen (Özdemir 2012).

Für Deutschland sind entsprechende Studien rar, es zeichnet sich aber ab, dass die spezifische Netzwerkzusammensetzung z. B. türkischstämmiger Migranten in Deutschland eher eine Barriere als eine Ressource für ihre Teilhabechancen im Bereich Bildung und Arbeit darstellt. Studien auf Grundlage des SOEP zeigen, dass sogenannte „ethnische Zusatzressourcen“ (v. a. Kontakte zu Co-ethnics und Kenntnisse in den Herkunftssprachen) zumindest für die strukturelle Eingliederung der in Deutschland lebenden Arbeitsmigranten und ihrer Nachkommen keine positiven Auswirkungen haben (Kalter 2007; Weisskirch 2007). In diesem Zusammenhang sei auf die Studie von Kroneberg (2008) verwiesen, der anhand von Daten aus dem US-amerikanischen CILS Projekt zeigt, dass ethnische Netzwerke bei ressourcenreichen Immigrantengruppen (hohes Bil-

dungsniveau und hoher Anteil an Selbständigen) positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Kinder haben, bei ressourcenarmen Gruppen die Einbindung in diese Netzwerke aber mit schlechteren Schulleistungen einhergeht. Die empirischen Befunde in Deutschland spiegeln insofern vermutlich die spezifische Situation im Land wider, in der vor allem Migrantengruppen, die über relativ wenige Bildungsressourcen verfügen, ethnische Netzwerke ausgebildet haben.

Im Sechsten Familienbericht 2000 wurde zunächst konstatiert, dass trotz eines deutlichen intergenerationalen Anstiegs interethnische Freundschaften gerade bei türkischen Mädchen und Jungen vergleichsweise wenig verbreitet sind. Nur 40 % der türkischen Jungen und sogar nur 29 % der türkischen Mädchen hatten mindestens einen deutschen Freund oder eine deutsche Freundin des gleichen Geschlechts (BMFSFJ 2000: 113). Ähnliche Ergebnisse lassen sich dem Dossier des BMFSFJ in Bezug auf interethnische Freundschaften entnehmen. Dort finden die Ergebnisse der Studie „FRIENT – Freundschaftsbeziehungen in interethnischen Netzwerken“ 2005-2007 Verwendung. Das Vorliegen interethnischer Freundschaften ist demnach stark herkunftsspezifisch strukturiert: Während etwa 50 % der zwölf- bis 17-jährigen Jugendlichen italienischer Abstammung deutsche Freunde haben, sind es bei den Jugendlichen türkischer Herkunft nur weniger als ein Drittel (BMFSFJ 2010a: 92f.). Besonders häufig deutsche Freunde weisen diejenigen auf, die einer binationalen Ehe entstammen. Weitergehende Analysen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit interethnischer Freundschaften neben der ethnischen Herkunft insbesondere von der sozialen Herkunft, den Sprachkenntnissen und den Gelegenheitsstrukturen in Schul- und Wohnumfeld beeinflusst wird (BMFSFJ 2010a: 92f.; Schlueter 2012). Zu beachten ist allerdings, dass die Richtung des Kausalzusammenhangs zwischen den relevanten Individual- und Kontextmerkmalen und der Zusammensetzung des Freundschaftsnetzwerks unklar ist (Martinovic et al. 2009: 316).

Der Jugend-Migrationsbericht (DJI 2012) konstatiert, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit, der Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit und der außerschulischen Bildungsarbeit unterrepräsentiert sind. In der offenen und mobilen Jugendarbeit (Streetwork) sind sie dagegen überproportional vertreten. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind seltener aktiv oder ehrenamtlich engagiert als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Sie sind auch nicht so häufig Mitglied in einem Jugendverband. Werden sie jedoch Mitglied, übernehmen 14- bis 17-Jährige mit Migrationshintergrund in Organisationen und Verbänden allerdings ebenso häufig Leitungsfunktionen wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Wie beim Schulerfolg besteht auch bei der Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ein deutlicher Zusammenhang zwischen höheren Bildungsgängen bzw. -abschlüssen und der Einbindung in die Jugendverbandsarbeit, die Jugenderholung und die internationale Jugendarbeit. Aber selbst wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund über eine hohe formale Bildung verfügen, sind sie seltener als jene ohne Migrationshintergrund mit gleichem Bildungsniveau ehrenamtlich engagiert oder üben Funktionen in Verbänden und Organisationen aus (ebd.). Schon auf Basis des Freiwilligensurveys 2009 (BMFSFJ 2010b) wurde allerdings herausgefunden, dass die prinzipielle Engagementbereitschaft bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sogar größer ist als diejenige von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Der Jugend-Migrationsbericht des DJI hat deutlich gemacht, dass der Zugang zur traditionell verankerten Jugendverbandsarbeit häufig über Verwandtschaftsbeziehungen erfolgt. Die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen re-

gen vor allem Lehrer/innen an oder sie wird durch Freunde und Freundinnen motiviert (DJI 2012: 165).

Auch die Mitgliedschaft in Sportvereinen kann Integrationsmöglichkeiten bieten und damit ein Weg für eine erhöhte Teilhabewahrscheinlichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sein. Laut Sportentwicklungsbericht 2009/2010 haben lediglich 9 % der Mitglieder der deutschen Sportvereine einen Migrationshintergrund (Breuer 2011: 25f.). Einer aktuellen Erhebung unter drei Generationen von Migranten und ihren Nachkommen in Baden-Württemberg zufolge sind je nach Herkunftsgruppe zwischen 13% (Einwanderer aus dem Gebiet der ehem. Sowjetunion und ihre Nachkommen) und 22% (Einwanderer aus Italien und ihre Nachkommen) in Sportvereinen aktiv (Deutsche ohne Migrationshintergrund: 26%). Dabei ist die dritte Generation – vermutlich aufgrund ihrer Altersstruktur – sogar aktiver als die Deutschstämmigen (Fick et al. 2014: 74). Auch gibt es einen erheblichen Unterschied der Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen nach dem Geschlecht: 67 % sind männlich und 33 % weiblich (Breuer 2011: 26).

Wenngleich Mitgliedschaft und Engagement in Vereinen große Chancen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bieten können und die Übernahme von Ämtern das Erlebnis von Selbstwirksamkeit bedeuten kann, muss beachtet werden, dass es hier bestimmte Gruppen gibt, die nicht ohne Weiteres erreichbar sind. Das gilt v. a. für Kinder und Jugendliche, die oder deren Eltern aus Gesellschaften zugewandert sind, in denen es keine der deutschen vergleichbare Vereinskultur gibt. Beispielhaft seien hier die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie türkische und arabische Staaten genannt. Darüber hinaus kann insbesondere für muslimische Kinder und Jugendliche die Mitgliedschaft in Vereinen ambivalente Wirkungen haben, wenn es sich z. B. um solche Vereine handelt, die in Zusammenhang mit ihrer Religion stehen. Einerseits finden sie hier die Möglichkeit, sich auf ihre Ursprünge zu besinnen und auch ihren Glauben zu leben. Andererseits können entsprechende Vereine aber zur Radikalisierung von Jugendlichen und damit zur Verhinderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland beitragen.

3.1.2. Eigene Analysen

Betrachten wir bei den familialen Beziehungen die emotionale Teilhabe in der Familie, so zeigen Befragungen im Rahmen von AID:A bei Müttern mit Kindern bis zu einem Alter von acht Jahren diesbezüglich keine Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber finden sich im Bereich der emotionalen Wärme, welche die Mütter ihren Kindern zeigen, kleinere Unterschiede: Mütter mit Migrationshintergrund berichten von weniger emotionaler Wärme gegenüber ihrem Kind als Mütter ohne Migrationshintergrund, auch wenn der Zusammenhang über alle Modelle hinweg nur schwach ist. Diese Differenz zeigt sich ausschließlich in Familien, in denen kein Elternteil in Deutschland geboren wurde und ist in der dritten Zuwanderungsgeneration nicht mehr nachweisbar. Differenziert man nach dem Herkunftsland, so sind es Familien, bei denen beide Eltern in der Türkei geboren wurden, in denen die Mütter weniger emotionale Wärme zeigen. Dieser Zusammenhang erhärtet sich, wenn weitere Merkmale einbezogen werden.

Bei den Analysen auf Basis der AID:A-Daten zur Wichtigkeit von Familienmitgliedern zeigt sich grundsätzlich, dass die Familie für die Mehrheit der befragten Jugendlichen eine hohe Bedeutung hat. Relativ betrachtet haben die Geschwister bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine höhere Bedeutung als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Insgesamt zeigt sich aber auch, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund Vater und Mutter wichtiger sind als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Dies ist unabhängig davon, wie der Migrationshintergrund abgegrenzt wird. Besonders deutlich ist der Unterschied bei Jugendlichen, von denen beide Eltern in der Türkei geboren sind: 90 % dieser Jugendlichen geben an, dass ihnen die Mutter sehr wichtig ist, während es z. B. bei den Jugendlichen, bei denen beide Elternteile in Deutschland geboren sind, nur 74 % sind, bei Jugendlichen, deren Eltern aus den ehemaligen GUS-Staaten kommen, sind es 81 %. Auch bei Berücksichtigung der elterlichen Bildung und weiterer Faktoren sind Eltern für Jugendliche mit Migrationshintergrund wichtiger als für andere Jugendliche. Allerdings zeigen sich hier leichte Differenzen zwischen den Migrationsgruppen. Insbesondere für Jugendliche, von denen beide Elternteile im Ausland geboren sind, haben die Eltern und auch die Geschwister eine sehr hohe Bedeutung. Für Jugendliche, bei denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, ist – relativ betrachtet – die Bedeutung der Eltern etwas geringer, allerdings immer noch größer als für Jugendliche, von denen beide Eltern in Deutschland geboren sind.

Anders als in den zuvor berichteten Daten findet sich bei Jugendlichen in der pairfam-Studie durchgängig kein Zusammenhang des Migrationshintergrundes mit der Wichtigkeit, die die Jugendlichen ihren Eltern zuschreiben. Hier wurde allerdings ein etwas anderer Indikator verwendet, nämlich die Zustimmung zur Aussage „Meine Mutter/mein Vater bleibt mir wichtig, auch wenn ich mehr meinen eigenen Interessen nachgehe.“ Wohl aber zeigt sich in den pairfam-Daten ein Unterschied darin, wie eng sich die Jugendlichen ihrer Mutter verbunden fühlen. Bei jugendlichen Migranten, die selbst zugewandert sind (direkter Migrationshintergrund) ist sie signifikant höher als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jugendliche mit einem indirekten Migrationshintergrund unterscheiden sich hingegen nicht von der deutschstämmigen Bevölkerung.

Die Bedeutung innerfamiliärer Konflikte wurde anhand des SOEP/FiD und von pairfam untersucht. Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind nicht eindeutig, wobei sich in der Tendenz zeigt, dass sich Jugendliche mit einem direkten Migrationshintergrund oder Jugendliche, deren Eltern aus der Türkei stammen, nach eigenen Angaben weniger mit ihren Eltern streiten. Auch wenn die Bildung der Eltern und andere Faktoren berücksichtigt werden, lässt sich erkennen, dass sich insbesondere dann, wenn beide Elternteile nicht in Deutschland geboren sind, Jugendliche weniger mit ihrer Mutter streiten.

Dies trifft in besonderem Maße auf Jugendliche zu, deren Eltern in der Türkei geboren sind. Die pairfam-Daten zu Streitigkeiten der Jugendlichen mit den Eltern erlauben eine Differenzierung zwischen Mutter und Vater. Im Einklang mit den zuvor dargestellten SOEP/FiD-Befunden berichten Jugendliche mit direktem Migrationshintergrund seltener über Konflikte mit ihrer Mutter. Hier sind es allerdings vor allem Jugendliche mit russischem Hintergrund, die deutlich seltener Konflikte mit der Mutter austragen. Demgegenüber unterscheiden sich Jugendliche aus türkisch-stämmigen Familien hinsichtlich ihrer Konflikte mit der Mutter nicht von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Beim Aspekt der Erziehungsstile und -ziele zeigt sich auf der Basis der SOEP/FiD-Daten, dass die Unterschiede in der Bewertung des elterlichen Erziehungsstils zwischen

den Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt nicht sehr groß sind. Es lässt sich zwar zunächst ein Zusammenhang dahingehend feststellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund den Erziehungsstil ihrer Eltern als weniger unterstützend wahrnehmen. Bei Berücksichtigung des Bildungshintergrunds der Eltern relativiert sich dies jedoch. Der Zusammenhang ist dann nur noch für wenige Gruppen mit Migrationshintergrund und nur noch in Hinblick auf den mütterlichen Erziehungsstil statistisch signifikant: Sehr deutlich ist dies für Jugendliche festzumachen, deren Eltern aus einem Staat der ehemaligen Sowjetunion kommen. Diese Jugendlichen bewerten den Erziehungsstil ihrer Mütter als weniger unterstützend im Vergleich zu Jugendlichen, deren Eltern in Deutschland geboren sind.

Auf der Basis der AID:A-Daten kann anhand der Angaben von Eltern mit Kindern unter neun Jahren ausgemacht werden, wie viel Wert die Eltern auf Leistung und Selbstkontrolle einerseits sowie positives Sozialverhalten andererseits legen. Für die Wertschätzung von Leistung und Selbstkontrolle zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund, wobei Eltern (fast) aller Migrationsgruppen mehr Wert auf Leistung und Gehorsam legen als Eltern ohne Migrationshintergrund. Für türkisch-stämmige Familien findet sich zudem ein moderierender Zusammenhang mit dem Geschlecht des Kindes. Vor allem bei Töchtern wird erhöhter Wert auf Leistung und Gehorsam gelegt. Auch positives Sozialverhalten ist Eltern aus Zuwanderungsfamilien wichtiger als Eltern ohne Migrationshintergrund. Dieser Zusammenhang findet sich vor allem in Familien, in denen beide Eltern im Ausland geboren wurden, und ist ebenfalls nicht auf spezifische Herkunftsländer beschränkt. Er verliert sich allerdings in der dritten Generation. Insgesamt ist auch dieser Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und der Ausrichtung der Erziehung auf positives Sozialverhalten des Kindes nicht durch Hintergrundfaktoren zu erklären. Ein zentraler Aspekt elterlichen Erziehungsverhaltens ist die Art der Disziplinierung bei kindlichem Fehlverhalten. Gemäß den AID:A-basierten Analysen widersprechen die Angaben, die Eltern von Kindern unter neun Jahren zum Rückgriff auf harte Strafen machen, deutlich dem Bild autoritärer Erziehung in Zuwanderungsfamilien, da der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Disziplinierung nur schwach ausgeprägt ist.

Laut Angaben der Jugendlichen im pairfam-Panel helfen diejenigen mit Migrationshintergrund ihrer Mutter signifikant häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund dies tun. Bei direktem Migrationshintergrund ist dieser Zusammenhang deutlich stärker ausgeprägt als bei indirektem Migrationshintergrund. Eine höhere Hilfeleistung erbringen Jugendliche, wenn beide Eltern im Ausland geboren wurden, während es keine Unterschiede zwischen einheimischen Jugendlichen und denjenigen gibt, in deren Familie nur ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist. Bei genauerer Betrachtung des Geburtslands der Eltern ist die größere Verpflichtung bzw. Bereitschaft im Haushalt zu helfen, sowohl bei türkischen als auch bei russischen wie auch sonstigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorhanden. Alle Zusammenhänge bestehen auch bei Betrachtung der Hintergrundfaktoren.

Gemäß den SOEP/FiD-Analysen verfügt die große Mehrheit aller Jugendlichen über ein eigenes Zimmer. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind dies 95 %, während es bei den Jugendlichen mit direktem bzw. indirektem Migrationshintergrund mit 73 % bzw. 75 % allerdings deutlich weniger sind. Unabhängig davon, wie der Migrationshintergrund abgegrenzt wird, haben Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einer

geringeren Wahrscheinlichkeit einen Rückzugsraum in Form eines eigenen Zimmers in der Wohnung ihrer Familie.

Die vielfach berichteten ökonomischen Nachteile von Zuwanderungsfamilien zeigen sich auch aus Sicht der Jugendlichen. Die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation des Haushalts ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im pairfam-Panel geringer ausgeprägt als bei einheimischen Jugendlichen. Bei Analysen, die auch die ökonomische Situation berücksichtigen, bestätigt sich jedoch, dass nicht der Migrationshintergrund an sich zu einer geringeren Zufriedenheit führt, sondern die damit verbundene schlechtere finanzielle Situation, die sich etwa am häufigeren Bezug von Sozialtransfers festmachen lässt. Betrachtet man, wie viel Geld den 13- bis 17-jährigen Jugendlichen monatlich zur Verfügung steht, so finden sich weit überwiegend keine Unterschiede nach Migrationshintergrund. Insgesamt sind rund 70 % der Jugendlichen laut AID:A mit ihrer finanziellen Situation zufrieden oder sehr zufrieden. Auch diese Angaben zur Zufriedenheit mit dem verfügbaren Geld verweisen auf keine durchgängigen Unterschiede nach Migrationshintergrund. Lediglich die kleine Gruppe der Jugendlichen, die selbst zugewandert sind, ist etwas weniger zufrieden mit dem verfügbaren Geld, wobei sich dieser Zusammenhang schon bei Berücksichtigung der elterlichen Bildung abschwächt und bei Berücksichtigung weiterer Hintergrundfaktoren auflöst.

Bezüglich der familialen Ressourcen zur Teilhabe im Bildungssystem zeigt sich auf Basis der AID:A-Daten, dass 94 % aller Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren angeben, dass ihnen Familienmitglieder bei Schulproblemen helfen. Unter den Kindern mit direktem Migrationshintergrund sind es jedoch nur 79 %, die dies berichten, während diejenigen mit indirektem Migrationshintergrund mit 92 % deutlich häufiger von Hilfe bei Schulproblemen berichten, allerdings auch noch etwas seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund (96 %). Der Zusammenhang zeigt sich für alle hier unterschiedenen Herkunftsländer und auch dann, wenn zuhause Deutsch und eine andere Sprache gleichermaßen gesprochen werden. Lediglich in der dritten Generation und wenn seitens der Eltern nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, verliert sich der Unterschied.

Obwohl ältere Jugendliche bereits einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, gibt die große Mehrheit der Jugendlichen im SOEP/FiD an, dass sich die Eltern um ihre schulischen Leistungen kümmern. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund geben 78 %, dass sich die Eltern eher stark um ihre Leistungen in der Schule kümmern bzw. gekümmert haben. Bei Jugendlichen mit direktem und indirektem Migrationshintergrund sind dies nur 70 % und 74 %. Der Anteil ist relativ betrachtet am geringsten mit 69 % für Jugendliche, deren Eltern aus einem Staat der ehemaligen Sowjetunion kommen. Auch bei Berücksichtigung von Bildung und anderen Faktoren sind es am ehesten aus der Türkei und den ehemaligen GUS-Staaten stammende Eltern, die sich mit geringerer Wahrscheinlichkeit um die schulischen Leistungen ihrer Kinder kümmern als andere Eltern.

Unter den 13- bis 17-Jährigen berichten Jugendliche mit indirektem Migrationshintergrund, dass sie tendenziell sogar häufiger bei Schularbeiten von der Familie unterstützt werden als es Jugendliche ohne Migrationshintergrund angeben. Vor allem werden Jugendliche häufiger bei Schularbeiten von der Familie unterstützt, wenn nur ein Elternteil im Ausland und der andere in Deutschland geboren wurde. In dieser Gruppe geben 56 % der Jugendlichen an, dass sie häufig oder sehr häufig von der Familie unterstützt

werden, während nur 46 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund dies berichten. Letztere unterscheiden sich nicht von Jugendlichen, deren beide Eltern im Ausland geboren wurden (48 %). Insgesamt dürfte die schulbezogene Unterstützung durch die Familie sowohl einen erhöhten Bedarf seitens der Jugendlichen als auch die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Familienmitglieder widerspiegeln. In einigen Fällen kann vermutlich – zumindest was den sprachlichen Bereich betrifft – in Zuwanderungsfamilien am ehesten die erforderliche Unterstützung geleistet werden, wenn ein Elternteil ohne Migrationshintergrund verfügbar ist.

In Hinblick auf die konkrete Unterstützung bei den Hausaufgaben oder beim Lernen in der Schule durch mindestens ein Elternteil, zeigt sich auf der Basis der SOEP/FiD-Daten ein ähnliches Bild, das allerdings nach Altersgruppen zu unterscheiden ist. 81 % der 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund geben an, dass die Eltern sie bei den Hausaufgaben bzw. beim Lernen unterstützen. Bei Jugendlichen mit direktem und indirektem Migrationshintergrund sind dies mit 71 % bzw. 69 % deutlich weniger. Bei den Jugendlichen, deren Eltern in der Türkei geboren sind, sind es mit 56 % noch weniger. Bei Jugendlichen, deren Eltern aus den ehemaligen GUS-Staaten kommen, sind es 66 %. Insgesamt werden demnach Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den Hausaufgaben mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von ihren Eltern unterstützt als ohne. Dieser Zusammenhang trifft auch dann zu, wenn die Bildung der Eltern und andere Faktoren berücksichtigt werden. Wenn ein Elternteil in Deutschland geboren wurde bzw. neben Deutsch auch eine andere Sprache im Elternhaus (der Eltern) gesprochen wurde, findet sich kein signifikanter Unterschied bei der Hausaufgabenunterstützung mehr. Das heißt, diese Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich hinsichtlich der elterlichen Hausaufgabenunterstützung nicht von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auch hier liegt demnach die Vermutung nahe, dass es primär sprachliche Barrieren sind, die zu einem geringeren elterlichen Unterstützungspotential beitragen und weniger der Migrationshintergrund per se.

Es finden sich für Kinder mit Migrationshintergrund – unabhängig davon wie dieser operationalisiert wurde – keine Unterschiede hinsichtlich der elterlichen Involviertheit im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund. Fragt man jüngere Kinder (acht bis 15 Jahre) differenzierter nach dem Interesse der Eltern an schulischen Belangen, so ergibt sich auf Basis der pairfam-Daten kein Zusammenhang zum Migrationshintergrund.

In Hinblick auf eine Bewertung der elterlichen Unterstützung in der Schule ist es auch interessant, inwiefern Jugendliche im SOEP/FiD Meinungsverschiedenheiten mit einem Elternteil aufgrund von Schulleistungen berichten. Insgesamt geben etwa die Hälfte aller Jugendlichen an, dass sie solche Meinungsverschiedenheiten mit mindestens einem Elternteil haben. Die beobachteten Unterschiede zwischen den Migrationsgruppen sind hierbei gering.

Die höheren Hürden im Zugang zur Hochschulreife für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind vielfach dokumentiert. Diese Befunde lassen sich ergänzen durch die Angaben der Jugendlichen, die im pairfam-Panel danach gefragt wurden, ob sie die (Fach-)Hochschulreife anstreben bzw. schon erlangt haben. Die Angaben bestätigen einen Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund dahingehend, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener die (Fach-)Hochschulreife anstreben. Dies gilt bei direktem wie auch indirektem Migrationshintergrund und für alle hier betrachteten Zuwande-

runfländer, wobei sich für türkisch-stämmige Familien die stärksten Zusammenhänge zeigen. Allerdings wird die (Fach-)Hochschulreife nicht seltener angestrebt, wenn ein Elternteil in Deutschland geboren wurde. Der berichtete Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund schwächt sich zwar bei Kontrolle sozio-ökonomischer Hintergrundfaktoren, bleibt jedoch statistisch bedeutsam.

Für Kinder und Jugendliche stellen die Beziehungen zu Gleichaltrigen einen zentralen Aspekt sozialer Teilhabe dar. Laut der pairfam-Studie schätzen die meisten Kinder (acht bis 15 Jahre) das Klima in ihrer Klasse als gut ein. Kinder mit Migrationshintergrund erleben das Klassenklima dabei offenbar nicht anders als Kinder ohne Migrationshintergrund. Auch der Aussage „Meine Mitschülerinnen und Mitschüler akzeptieren mich so wie ich bin“ stimmen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kinder unterschiedlicher Herkunftsländer gleichermaßen zu. Demgegenüber erweisen sich andere Aspekte der sozialen Herkunft als bedeutsam: Kinder aus ökonomisch deprivierten und Transferzahlungen beziehenden Haushalten fühlen sich etwas weniger akzeptiert als Kinder aus finanziell besser gestellten Familien.

Auch die soziale Integration unter Gleichaltrigen insgesamt – d. h. über den schulischen Kontext hinaus – ist auf der Basis des pairfam-Panels kaum durch den Migrationshintergrund beeinflusst. Die weit überwiegende Mehrheit aller Kinder berichtet eine hohe Integration unter Gleichaltrigen. Analog hierzu findet sich auch bei der wahrgenommenen Ablehnung durch Gleichaltrige kein Zusammenhang zum Migrationshintergrund. Wiederum fallen andere Aspekte der sozialen Herkunft – insbesondere der Bezug von ALG II – allerdings durchaus ins Gewicht. Kinder aus Familien mit Transferbezug fühlen sich mehr von Gleichaltrigen abgelehnt.

Die Häufigkeit, mit der Grundschulkindern der pairfam-Studie außerhalb des elterlichen Haushalts ihre Freunde treffen, ist hingegen an einzelne Aspekte des Migrationsstatus gekoppelt. Wurden beide Eltern im Ausland geboren, treffen die Kinder ihre Freunde signifikant seltener. Vor allem betrifft dies russisch-stämmige Kinder, deren seltenere Kontakte zu Gleichaltrigen auch nicht durch Hintergrundfaktoren erklärbar sind.

Betrachtet man die Anzahl der Freundinnen und Freunde, die Kinder der AID:A-Studie im Alter zwischen neun und 17 Jahren berichten, so weisen Jugendliche mit Migrationshintergrund einen größeren Freundeskreis auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Der Zusammenhang ist über alle Migrationsgruppen hinweg und auch bei Kontrolle von Hintergrundfaktoren feststellbar. Zudem zeigt sich, dass Jungen mit Migrationshintergrund durchgängig mehr Freunde aufzählen als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Mädchen, bei denen einer von zwei Elternteilen nicht in Deutschland geboren ist, geben weniger Freunde an als Mädchen, deren beide Elternteile in Deutschland geboren wurden. Stammen hingegen beide Elternteile aus dem Ausland, so weisen die Mädchen mehr Freunde auf als Mädchen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß ist die Differenz für Mädchen aus ehemaligen GUS-Staaten und anderen Ländern, während für türkischstämmige Mädchen keine Unterschiede zu beobachten sind.

Im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement berichtet ein Großteil der Jugendlichen aus dem SOEP/FiD selbst, nicht ehrenamtlich tätig zu sein. Lediglich knapp ein Viertel der Jugendlichen ohne oder mit indirektem Migrationshintergrund geht mindestens einmal im Monat einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Bei Jugendlichen mit einem direkten Migrationshintergrund sind es mit 13 % deutlich weniger. Dies trifft besonders auf die Jugendlichen zu, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind – am stärksten

auf Jugendliche, deren Eltern aus den ehemaligen GUS-Staaten kommen. Dieser Zusammenhang verliert allerdings an Bedeutung, wenn die elterliche Bildung und andere Faktoren berücksichtigt werden. Für Jugendliche, deren Eltern nicht in Deutschland bzw. in den ehemaligen GUS-Staaten geboren wurden, wird der Zusammenhang geringer und im statistischen Sinne weniger signifikant, obwohl er immer noch zu beobachten ist. Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen, deren Eltern aus der Türkei stammen, unterscheidet sich dagegen nicht von dem Jugendlicher, deren Eltern aus Deutschland kommen. Die Umgangssprache der Eltern hat in diesem Kontext keine Bedeutung, was auch darauf hindeuten kann, dass es weniger sprachliche Barrieren sind, welche für ein geringeres ehrenamtliches Engagement einiger Gruppen verantwortlich sind.

Auch nach Befunden aus AID:A unterscheidet sich die Übernahme von Ämtern in Vereinen bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nicht über alle Variablen hinweg. Die Unterscheidung nach direktem und indirektem (vs. keinem) Migrationshintergrund sowie die Sprachpraxis erbringt keinen signifikanten Unterschied. Stammen beide Eltern aus dem Ausland, so haben die Jugendlichen mit geringerer Wahrscheinlichkeit ein Amt inne. Allerdings verliert sich dieser Unterschied bei Kontrolle von Hintergrundfaktoren. Im Hinblick auf das Herkunftsland findet sich hier lediglich eine geringere Übernahme von Ämtern bei Jugendlichen, die weder aus der Türkei noch aus ehemaligen GUS-Staaten kommen, sondern aus einem anderen Land. Dieser Zusammenhang lässt sich nicht auf anderen Faktoren zurückführen.

3.2. Formale und non-formale Bildung

3.2.1. Bisherige Befunde

Das teilweise vergleichsweise schlechte schulische Abschneiden von Kindern und Jugendlichen mit direkter oder indirekter Migrationserfahrung stellt innerhalb der deutschen Bildungsforschung einen mittlerweile gut abgesicherten und untersuchten empirischen Befund dar. Zahlreiche empirische Studien beschäftigen sich mit dem Bereich der frühkindlichen Bildung, dem Grundschulbereich und den sich daran anschließenden Bildungsphasen bis hin zur beruflichen Bildung (Becker 2010; Becker & Biedinger 2006; Diefenbach 2010; Diehl et al. 2009; Kristen 2006; Ruhose 2013; Schwippert et al. 2003; Stanat et al. 2006). Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowohl hinsichtlich ihrer Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote, der Ergebnisse bei Leistungstests und Noten als auch bei Übergangsempfehlungen und typischen Übergangsmustern. Eine Differenzierung entlang des ethnischen Hintergrunds ist dabei notwendig, denn während viele türkisch- und italienischstämmige Schülerinnen und Schüler weniger erfolgreich sind, erzielen andere Gruppen sogar bessere Ergebnisse als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (Geißler & Weber-Menges 2008). Sehr viele Differenzen verschwinden, wenn der soziale Hintergrund, insbesondere der Bildungsgrad der Eltern kontrolliert wird.

Eine Studie, in der knapp 4.000 fünfjährige Kinder und ihre Eltern aus dem Ruhrgebiet befragt wurden, zeigte deutlich den Zusammenhang zwischen elterlichen Einstellungen zu Bildung und Erziehung sowohl für deutsche als auch für zugewanderte Familien

(Leyendecker et al. 2014a). Kinder aus zugewanderten Familien, die insgesamt 39 % der Stichprobe ausmachten, sahen insgesamt mehr fern, ihre Eltern maßen dem gemeinsamen Vorlesen weniger Bedeutung bei (s. auch Jäkel et al. 2011; Leyendecker et al. 2014b; Niklas et al. 2013) und die Wahrscheinlichkeit, dass sie an extracurricularen Aktivitäten wie Eltern-Kind Gruppen, Sport- und Schwimmverein, Angeboten der Musikschule, PEKIP und anderem mehr teilgenommen hatten, war deutlich geringer. Gleichzeitig zeigen jedoch mehrere Studien übereinstimmend, dass zugewanderte Eltern höhere Bildungserwartungen an ihre Kinder haben als deutsche Eltern (Citlak et al. 2008; Leyendecker et al. 2014b; Nauck & Diefenbach 1997). Das gilt auch für diejenigen, die selber nur eine sehr geringe Schulbildung erworben haben (Kohl et al. 2014). Dabei zeigte sich sowohl innerhalb der deutschen Stichprobe als auch bei den zugewanderten Familien ein deutlicher Einfluss der mütterlichen Bildung: Je geringer die Bildung, umso größer war die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder an keinen oder an wenigen extracurricularen Angeboten teilgenommen hatten und umso mehr erwarteten Eltern, dass Kindergärten und Schule mehr Verantwortung für Bildung sowie für die Disziplin der Kinder übernehmen. Fast alle Kinder besuchten kurz vor der Einschulung eine Kindertagesstätte, jedoch war die Wahrscheinlichkeit eines verkürzten Besuchs von maximal zwei Jahren am höchsten bei Kindern aus zugewanderten Familien mit geringer elterlicher Schulbildung. Auch im Integrationsindikatorenbericht aus dem Jahr 2011 wird konstatiert, dass Kinder mit Migrationshintergrund weniger häufig in Kindertageseinrichtungen betreut werden, als Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Bildungsbericht 2014 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014) zeigt, dass dieser Befund bei allen Unterschieden zwischen den Regionen nach wie vor zu finden ist bzw. die Unterschiede in den letzten vier Jahren sogar noch gewachsen sind. Umgekehrt zeigte die Studie von Leyendecker et al. ebenso wie andere Studien, dass sowohl für deutsche als auch für türkische Familien die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder drei oder mehr Jahre vor dem Eintritt in die Schule eine Kindertagesstätte besucht hatten, mit der Bildung der Eltern anstieg (Bensel et al. 2013; Bock-Famulla & Lange 2012; SVR 2013). Eine Ausnahme bildeten in der Studie von Leyendecker et al. die Familien polnischer Herkunft. Hier hatten die Eltern mit hoher Bildung einerseits besonders hohe Erwartung an den Kindergarten als Bildungsinstitution, zogen es aber andererseits vor, ihre Kinder erst später in den Kindergarten zu schicken als andere Eltern mit vergleichbarem Bildungshintergrund.

Darüber hinaus ist es mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich, Segregationstendenzen in Hinblick auf die Familiensprache von Kindern festzumachen. Hier zeigt sich, dass nach wie vor Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eher Einrichtungen besuchen, in denen relativ viele Kinder zu Hause kein Deutsch sprechen: 34 % der Kinder, die zu Hause nicht überwiegend Deutsch sprechen, werden in den westdeutschen Ländern in Einrichtungen mit über 50 % Kindern mit überwiegend nicht deutscher Familiensprache betreut. Für den häufigen Besuch ethnisch segregierter Einrichtungen mit einem hohen Migrantenanteil insbesondere durch Kinder mit türkischem Hintergrund ist die ethnische bzw. sozialökonomische Zusammensetzung des Wohngebiets und des sozialen Umfelds bedeutsam. Die Daten der NUBBEK Studie legen nahe, dass die Qualität der Betreuung bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einer Gruppe geringer ist (vgl. Tietze et al. 2013). Dies bedeutet, dass diejenigen, die am meisten auf eine qualitativ hochwertige Betreuung angewiesen sind, ge-

ringere Chancen hierauf haben. Wie die Ergebnisse der NUBBEK-Studie (ebd.) weiterhin zeigen, kommen Kinder mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund öfter aus sozialschwachen Familien und erhalten zu Hause vergleichsweise weniger Anregung. Mehrebenenanalysen (Leyendecker & Agache 2013) zeigen, dass Einrichtungen mit mehr als 40 % Kindern mit Migrationshintergrund eine schlechtere pädagogische Prozessqualität aufweisen. Kritisch wird es für diejenigen Kinder, die sowohl in ihren Familien als auch in den Krippen wenig Anregung erfahren, denn sie zeigen – insbesondere im Hinblick auf ihre Deutschkenntnisse – mehr Defizite als Kinder, die Einrichtungen mit einer guten Qualität besuchen oder die zu Hause eine anregungsreiche Umwelt erfahren.

Im Integrationsindikatorenbericht werden u. a. auch die Ursachen der unterschiedlichen Betreuungsmuster beleuchtet. Die zentrale Schlussfolgerung lautet, dass es nicht primär vom Migrationshintergrund eines Kindes abhängt, ob es eine Kindertageseinrichtung besucht oder nicht, sondern vor allem vom Alter des Kindes, den regionalen Betreuungsangeboten, dem Bildungsstatus der Eltern und der Arbeitszeit der Mutter. Auch im Integrationsbarometer aus dem Jahre 2012 wird der zentrale Grund für die Diskrepanz in den Betreuungsraten in der häufigen sozialen Schlechterstellung von zugewanderten Familien vermutet, denn Familien mit geringerem sozialem Status lassen ihre Kinder generell seltener in außerfamilialen Einrichtungen betreuen (Hüsken et al. 2008). Allerdings können diese Faktoren nicht die gesamte Differenz zwischen Kindern aus Familien mit ohne und Migrationshintergrund erklären. Als zusätzliche Ursachen werden institutionelle Barrieren, mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und der Betreuungsoptionen sowie eine Bevorzugung innerfamiliärer Betreuung genannt (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 149). Hinzu kommt, dass Eltern mit Migrationshintergrund häufiger angeben keinen freien Platz gefunden zu haben, als dies Eltern ohne Migrationshintergrund tun (z. B. Alba et al. 1994; Bensel et al. 2013; Müller et al. 2013). Eine Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie die NUBBEK-Studie (Tietze et al. 2013) zeigen übereinstimmend, dass die geringere Krippennutzung bei Eltern der ersten Zuwanderergeneration vor allem mit der als gering wahrgenommenen Qualität der Betreuung und einer unzureichenden interkulturellen Öffnung zusammenhängt.

Recht eindeutig sind die Wirkungen des Kindergartenbesuchs, was die sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund angeht: Er wirkt sich z. B. positiv auf den Wortschatz, den weniger großen Förderbedarf in der deutschen Sprache, die Wahrscheinlichkeit später keine Hauptschule zu besuchen sowie die Deutschnoten in der sechsten Klasse aus (Ruhose 2013: 45).

Darüber hinaus ist im frühen Bildungsbereich auch die Nutzung sogenannter non-formaler Bildungsangebote, wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen oder sportlicher, musischer oder künstlerischer Aktivitäten außer Haus (Kinderturnen, musikalische Früherziehung u. a.) sehr stark vom Migrationshintergrund von Kindern abhängig. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Westdeutschland diese Angebote nutzen, ist für Kinder unter drei Jahren, bei denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben, um 16 % geringer als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Bei Kindern im Kindergartenalter finden sich immer noch signifikante Unterschiede, wenn mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat: Diese Kinder haben eine um 7 % geringere Wahrscheinlichkeit entsprechende Angebote zu nutzen (Schober & Spiëß

2012). Selbst zugewanderte Eltern mit einer hohen Bildung nehmen mit ihren Kindern im Vorschulalter vergleichsweise seltener an non-formalen Bildungsangeboten teil als deutsche Eltern (Leyendecker et al. 2014a). Dies wirft die Frage auf, inwieweit diese Angebote auch auf diese Familien zugeschnitten sind.

Eine mittlerweile schwer überschaubare Zahl an Arbeiten beschäftigt sich mit den ausgeprägten Ungleichheiten im Bereich der schulischen Bildung. Der Zweite Integrationsindikatorenbericht 2011 liefert eine Zusammenstellung von Befunden, die auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik 2008/2009, der PISA-Daten 2009 und des Mikrozensus 2010 erstellt wurde. Sie verweist auf einen nach wie vor deutlichen „Bildungsrückstand“ von ausländischen Kindern bzw. Jugendlichen, die erstens häufiger das deutsche Schulsystem ohne Abschluss verlassen (1,6 % vs. 4,4 %) und zweitens zu deutlich geringeren Anteilen höhere Abschlüsse (Fach-) Hochschulreife erreichen (33 % vs. 14 %)³ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 34). Werden diese Ergebnisse jedoch über den Bildungshintergrund der Eltern kontrolliert, verschwinden die Unterschiede weitgehend.

Da ungeachtet dessen der Anteil der Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund, die die Hochschulreife erlangt haben, vergleichsweise niedrig ist (Kristen & Granato 2007: 15), kommt im Hinblick auf die spätere Arbeitsmarktplatzierung dem Übergang in das System der beruflichen Bildung eine zentrale Bedeutung zu. Gleichzeitig ist bekannt, dass die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher im dualen System schon seit langem nur etwa halb so hoch ist wie die der deutschen Jugendlichen. Die auch in der zweiten Einwanderergeneration großen Unterschiede im Bildungserfolg Jugendlicher mit und solcher ohne Migrationshintergrund lassen sich nicht über Unterschiede in den Bildungsaspirationen erklären: So gilt heute als weitgehend gesichert, dass Eltern mit Migrationshintergrund – und dies betrifft insbesondere türkischstämmige Eltern – in der Regel hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder haben (z. B. Kristen & Dollmann 2009). Als gesichert gilt heute der Befund, dass die Ursachen für das auf den „ersten Blick“ schlechtere Abschneiden von Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der zweiten Einwanderergeneration nicht primär im Migrationshintergrund an sich begründet liegen. Vielmehr sind in erster Linie Unterschiede im sozialen Hintergrund von Kindern und Jugendlichen entscheidend (Kristen & Granato 2007: 353). Auch scheinen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei gleichen Kompetenzen ganz überwiegend ähnlich benotet zu werden – und auch ihren Noten entsprechende Schulempfehlungen zu erhalten (Ditton et al. 2005; Kristen 2006; Kristen & Dollmann 2009). Allerdings sind Kinder mit Migrationshintergrund besonders häufig als Kinder aus sogenannten „bildungsfernen Elternhäusern“ benachteiligt. Diese erhalten zahlreichen Studien zufolge auch bei gleichen Leistungen schlechtere Noten und seltener Übergangsempfehlungen für das Gymnasium als Kinder aus entsprechend privilegierten Elternhäusern (für einen Überblick vgl. Maaz et al. 2011). Etwas anders stellen sich die empirischen Befunde dar, wenn es um den Übergang in die berufliche Bildung geht. Männliche junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben offenbar bei gleichen schulischen Abschlüssen und Abschlussnoten deutlich geringere Chancen,

³ Da diese Angaben aus der amtlichen Schulstatistik stammen, kann nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden werden. Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund sind somit nicht möglich.

ihren Wunsch nach einem Ausbildungsplatz realisieren zu können (Diehl et al. 2009), neueren Studien zufolge gilt dies aber nicht für Großbetriebe mit formalisierten Bewerbungs- und Auswahlverfahren (Hunkler 2014).

3.2.2. Eigene Analysen

Wie bereits angesprochen gehören Bildungsbeteiligung und Kompetenzentwicklung zu den in der Migrationsforschung am weitesten untersuchten Gegenstandsbereichen. Wir konzentrieren uns hier deshalb auf Aspekte, die bisher vergleichsweise weniger Aufmerksamkeit gefunden haben, nämlich den Aspekt der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie Aspekte der informellen und non-formalen Bildung vor und außerhalb der Schule.

Zunächst lassen die Analysen erkennen, dass der Anteil von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bei Kindern unter drei Jahren geringer ist, wenn sie einen indirekten Migrationshintergrund haben, wenn sie zu Hause nicht nur Deutsch sprechen oder wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Bei Kindern über drei Jahren lassen sich diese Unterschiede nicht mehr so deutlich finden. Allerdings ist bemerkenswert, dass der Anteil von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung im sogenannten Kindergartenalter besuchen, bei Kindern, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, mit 66 % gegenüber anderen Kindern mit über 80 % deutlich geringer ist. Dabei zeigt sich in den weitergehenden Analysen, dass die Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sich nicht durch den Migrationshintergrund, sondern durch andere Faktoren erklären lassen. Sofern in den Berechnungen nicht nur die Bildung der Eltern, sondern auch andere Faktoren, wie die Haushaltsstruktur oder die Erwerbstätigkeit der Mütter berücksichtigt werden, zeigt sich, dass der Migrationshintergrund in keinem statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung steht. Das betrifft sowohl die Gruppe der Kinder unter drei Jahren als auch die Gruppe der Kinder im Kindergartenalter. Dies gibt Hinweise darauf, dass weniger der Migrationshintergrund an sich für eine geringere Nutzung von frühen formalen bzw. institutionellen Bildungsangeboten verantwortlich ist, sondern andere Faktoren, die mit dem Migrationshintergrund wiederum korrelieren, wie z. B. die mütterliche Erwerbstätigkeit von Kindern unter drei Jahren.

Neben formalen Bildungsangeboten haben non-formale Bildungsangebote für die Entwicklung von Kindern eine wichtige Bedeutung. Dabei ist an sportliche, musische und künstlerische Angebote oder auch Eltern-Kind-Gruppen für junge Kinder zu denken. Hier ergeben sich laut SOEP/FiD-Daten deutliche Zusammenhänge: wenn ein Migrationshintergrund vorliegt, ist die Nutzung non-formaler Angebote geringer. So lässt sich für das frühe Kindesalter festhalten, dass sich die Nutzung außerhäuslicher Aktivitäten für die unterschiedlichen Gruppen sehr differenziert darstellt: Im Krippenalter nutzen 32 % der Kinder ohne Migrationshintergrund entsprechende Angebote, während es bei Kindern mit indirektem Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe nur 20 % sind. Insbesondere dann, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind, nehmen Kinder diese Angebote eher nicht wahr. Obwohl Kinder im Kindergartenalter entsprechende Angebote zu einem höheren Anteil nutzen und dies sowohl auf Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund zutrifft, sind Unterschiede in der Nutzung zwischen den un-

terschiedlichen Migrationsgruppen auch für diese Altersgruppe festzumachen: Die Hälfte aller Kinder im Kindergartenalter ohne Migrationshintergrund geht einer außerhäuslicher Aktivität nach, während es bei Kindern mit Migrationshintergrund nur 42 % sind. Für alle nicht schulpflichtigen Kinder gilt demnach, dass Kinder mit Migrationshintergrund mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit Aktivitäten wie Kinderturnen, -sport, -schwimmen, frühkindliche Musikerziehung, künstlerische Aktivitäten oder Eltern-Kind-Gruppen ausüben.

Auch für Kinder im Grundschulalter lässt sich auf der Basis von SOEP/FiD festhalten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die außerhäuslicher Aktivitäten nachgehen, geringer ist als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Dabei umfassen außerhäuslicher Aktivitäten eine Vielzahl von Angeboten, wie z. B. Sport, Tanzen, Musik- oder Gesangsunterricht, Kunsterziehung und Jugendgruppen. Drei Viertel aller Kinder ohne Migrationshintergrund nutzen solche Angebote, bei den Kindern mit indirektem Migrationshintergrund sind es hingegen nur 55 %. Auch bei Berücksichtigung des elterlichen Bildungshintergrunds und anderer Faktoren ist für nahezu alle Abgrenzungen des Migrationshintergrundes festzuhalten, dass Kinder ohne Migrationshintergrund im Grundschulalter non-formale Bildungsangebote außerhalb der Schule mit einer höheren Wahrscheinlichkeit nutzen. Dieser Zusammenhang trifft insbesondere auf Kinder zu, bei denen zu Hause kein Deutsch gesprochen wird.

Diese Benachteiligung für Grundschul-Kinder mit Migrationshintergrund zeigt sich auch, wenn man speziell den Bereich Sport betrachtet. Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, treiben seltener Sport. Dieser Zusammenhang wird jedoch unbedeutend, sobald ökonomische Deprivation als Erklärungsfaktor berücksichtigt wird. Es zeigt sich für Kinder bis 17 Jahre, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener in einem Sportverein aktiv sind als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Während 65 % der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in einen Sportverein eingebunden sind, gilt dies nur für 50 % derer mit direktem bzw. indirektem Migrationshintergrund. Die Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund betreffen alle Herkunftsländer und finden sich auch bei Kindern und Jugendlichen, die nur ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben, oder die zuhause neben einer anderen Sprache auch Deutsch sprechen. Sie verlieren sich aber in der dritten Generation. Da Mädchen durchgängig weniger in Sportvereine eingebunden sind, wurden die Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund zusätzlich getrennt für beide Geschlechter geprüft. Hierbei fallen die Unterschiede für Mädchen noch markanter aus (direkter Migrationshintergrund: 40 %, indirekter Migrationshintergrund: 44 %, kein Migrationshintergrund: 64 %) als für Jungen (direkter Migrationshintergrund: 57 %, indirekter Migrationshintergrund: 56 %, kein Migrationshintergrund: 66 %). Besonders deutlich wird das unter Berücksichtigung der Sprachpraxis: In Familien, in denen überwiegend eine andere Sprache gesprochen wird, besuchen nur 25 % der Mädchen, aber 44 % der Jungen einen Sportverein. Auch wenn Deutsch und eine andere Sprache gleichermaßen gesprochen werden, sind nur 39 % der Mädchen, aber 58 % der Jungen in einem Sportverein. Wird jedoch überwiegend Deutsch gesprochen, so unterscheiden sich Mädchen (63 %) und Jungen (65 %) kaum. Demgegenüber erweist sich der Migrationshintergrund nicht als bedeutsam, wenn es um die Häufigkeit geht, mit der Grundschulkindern speziell an Theater- oder Tanzaktivitäten teilnehmen bzw. diese betreiben.

Wenngleich mitunter auch Kindergarten und Schule den Zugang zu kulturellen Angeboten wie Theateraufführungen oder Ausstellungen bieten, so sind es doch in der Regel die Eltern, die den Besuch solcher Angebote als Teil der Freizeitgestaltung ermöglichen. Vergleicht man die Angaben von Eltern zu gemeinsamen Aktivitäten mit ihrem Kind auch über das Grundschulalter hinaus (acht bis 15 Jahre), so zeigen sich beim Besuch von Theater, Zirkus, Museum oder Ausstellungen keine Unterschiede in der Häufigkeit solcher gemeinsamer kultureller Unternehmungen je nach Migrationshintergrund.

Nahezu die Hälfte aller Grundschul Kinder besucht nach Angaben der Eltern eine schulische Arbeitsgemeinschaft (Schul-AG). Bei Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 49 % und bei Kindern mit Migrationshintergrund mit 46 % nur geringfügig weniger. Werden nur Kinder betrachtet, von denen beide Eltern im Ausland geboren sind, sind es 44 % der Kinder, welche in einer Schul-AG sind. Interessant ist dieser Befund insbesondere im Kontrast zu dem Ergebnis, dass Kinder mit Migrationshintergrund außerhäuslicher Aktivitäten außerhalb der Schule mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit nutzen. Demnach scheint die Schule mit extracurricularen Angeboten wie Schul-AGs Kinder mit Migrationshintergrund sehr viel besser zu erreichen, als es Anbietern nicht formaler Angebote außerhalb der Schule gelingt.

Fragt man allerdings für Kinder in der AID:A-Studie im frühen Grundschulalter (sechs bis acht Jahre) nach der Inanspruchnahme non-formaler Bildungsangebote wie Sport, Theater-, Kunst-, Musik- oder Computer- bzw. Medien-AGs in der Schule, ergibt sich sogar ein gegenläufiger Trend. Haben die SOEP/FiD-Daten noch für eine geringere Inanspruchnahme außerschulischer Angebote durch Kinder aus Zuwanderungsfamilien gesprochen und keine stabilen Unterschiede bei der Nutzung schulbasierter extracurricularer Angebote aufgezeigt, so findet sich in AID:A seitens der Kinder mit Migrationshintergrund eine höhere Inanspruchnahme solcher Angebote, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Schule genutzt werden. Wurden beide Eltern im Ausland geboren, so nutzen 58 % der Kinder solche Angebote, unter Kindern mit einem aus dem Ausland stammenden Elternteil sind es noch 46 % und unter Kindern ohne Migrationshintergrund nur 39 %. Der Zusammenhang verliert sich in der 3. Generation. Die Unterschiede zu den SOEP/FiD-Daten sind nicht ohne weiteres zu deuten. Möglicherweise spielt das niedrigere Alter bzw. die geringere Altersspanne der Kinder, für die entsprechende Angaben in AID:A vorliegen, eine Rolle. Hierfür spricht, dass in AID:A die Quoten der Inanspruchnahme geringer ausfallen als bei SOEP/FiD und dass die Inanspruchnahme mit dem Alter steigt. Dies könnte darauf hinweisen, dass sich die Nachteile für Kinder mit Migrationshintergrund erst im späteren Grundschulalter ergeben, wenn solche Angebote einen breiteren Nutzerkreis finden – zumindest unter Kindern ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass in AID:A bildungsorientierte Zuwanderungsfamilien überrepräsentiert sind.

Da sich in den AID:A-Daten höchst signifikante Geschlechtsunterschiede zeigen, denen zufolge vor allem Mädchen solche non-formalen Angebote nutzen, wurden die Analysen zusätzlich getrennt für Jungen und Mädchen wiederholt. Hierbei finden sich stärkere und robustere Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund für Jungen als für Mädchen. Allerdings sind es nicht Jungen mit Migrationshintergrund, die herausstechen, sondern Jungen ohne Migrationshintergrund: Letztere nutzen vergleichsweise selten solche Angebote (35 % vs. 44 % der Mädchen ohne Migrationshintergrund).

Wurden beide Eltern im Ausland geboren, so nivellieren sich interessanterweise die Geschlechtsunterschiede (Jungen: 56 %, Mädchen: 60 %). Demgegenüber findet sich auch dann eine geringere Teilhabe von Jungen, wenn nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde (Jungen: 38 %; Mädchen: 54 %). Diese Befunde unterstreichen, dass es wichtig ist, auch das Zusammenspiel von Migrationshintergrund und Geschlecht im Blick zu behalten.

Im Verlauf des Jugendalters ist die Nutzung non-formaler Bildungsangebote weniger von elterlichen Vorgaben abhängig, sondern zunehmend von den eigenen Interessen der Jugendlichen oder sie wird durch schulische Anregungen oder Bedarfe initiiert. Im Hinblick auf die Nutzung von Bibliotheken finden sich Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund, wobei Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger die Bibliothek nutzen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dies gilt vor allem für Jugendliche, die selbst im Ausland geboren wurden (Inanspruchnahme bei direktem Migrationshintergrund: 53 % vs. 45 % ohne Migrationshintergrund), aber auch, wenn innerhalb der Familie neben einer anderen Sprache auch Deutsch gesprochen wird (56 % Inanspruchnahme). Da Mädchen deutlich häufiger Bibliotheken nutzen als Jungen, wurden zudem getrennte Analysen für beide Geschlechter durchgeführt. Wie schon für die Nutzung von Arbeitsgruppen durch Kinder im frühen Grundschulalter zeigt sich auch hier ein stärkerer Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund für Jungen als für Mädchen, der dem gleichen Muster folgt. Während Jungen mit Migrationshintergrund häufiger die Bibliothek nutzen als ihre einheimischen Geschlechtsgenossen, zeigt sich bei den Mädchen keinerlei Unterschied nach dem Migrationshintergrund. Bei den Jungen sind es vor allem diejenigen der ersten Generation, die häufiger die Bibliothek nutzen (53 % vs. 40 % ohne Migrationshintergrund), aber es findet sich auch ein stabiler Zusammenhang zwischen Sprachpraxis und Inanspruchnahme (Deutsch und andere Sprache: 53 %, überwiegend andere Sprache: 47 %, überwiegend Deutsch: 39 %). Vergleichbare Unterschiede finden sich bei den Mädchen wie gesagt nicht. Wiederum beschränken sich die Geschlechtsunterschiede zugunsten der Mädchen auf Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Inanspruchnahme der Jungen: 40 %, der Mädchen: 48 %), während sich das Verhältnis bei Zugewanderten der ersten Generation sogar tendenziell umkehrt (Inanspruchnahme der Jungen: 53 %, der Mädchen: 49 %). Allerdings sind gerade in der ersten Zuwanderungsgeneration die Teilgruppen im Datensatz sehr klein, sodass ein Vergleich der Jungen und Mädchen speziell in dieser Gruppe nur bedingt aussagekräftig ist. Insgesamt bestätigt sich auch hier der Nachteil, den vor allem Jungen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Teilhabe an non-formalen Bildungsangeboten haben.

Demgegenüber ist die Nutzung von Museen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geringer als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auffällig ist, dass dies vor allem für Jugendliche gilt, deren beide Eltern im Ausland geboren wurden (Inanspruchnahme: 29 %), während sich geringere Unterschiede zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund finden (44 %), wenn nur ein Elternteil aus Deutschland stammt (55 %). Diese Nachteile der Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien zeigen sich unabhängig vom Herkunftsland, sie sind aber stark von der Sprachpraxis in der Familie abhängig: Wird überwiegend eine andere Sprache gesprochen, so besuchen nur sehr wenige dieser Jugendlichen Museen (13 %), während sich kaum Unterschiede in den Museumsbesuchen zeigen, wenn neben einer anderen Sprache auch Deutsch genutzt wird (41 %) oder überwiegend Deutsch gesprochen wird (44 %). Dies ist insofern bemerk-

kenswert als gerade Kunstausstellungen Anregungen bieten, die überwiegend nicht an sprachliche Fähigkeiten gebunden sind. Anders als in den bisher betrachteten Bereichen non-formaler Bildungsangebote zeigen sich beim Besuch kultureller Veranstaltungen wie Kino, Theater oder Konzerte keinerlei Unterschiede in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

3.3. Gesundheit

Abgesicherte Aussagen über den Gesundheitszustand von Kindern mit Migrationshintergrund sind auf Grund von Datenmangel deutlich eingeschränkt (Robert Koch-Institut 2008b). Dennoch lassen sich aus der Literatur Risikofaktoren für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ableiten. Das sind u. a. der sozio-ökonomische Status, beengte Wohnverhältnisse und die Unvollständigkeit der Familie des Kindes (Erhart et al. 2007). Auf Grundlage der Daten der KIGGS-Basiserhebung konnte gezeigt werden, dass Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien häufiger einen schlechten allgemeinen Gesundheitszustand aufweisen (Lampert et al. 2014). Da der sozio-ökonomische Status von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund durchschnittlich geringer ist, die Deutschkenntnisse oft schlechter sind und zudem die personalen und sozialen Schutzfaktoren häufig vergleichsweise schwächer ausgeprägt sind, besteht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko für die Entstehung von physischen und psychischen Erkrankungen, was aber nicht dem Migrationshintergrund per se geschuldet ist, sondern vielmehr das Resultat aus Summationseffekten zu sein scheint (Erhart et al. 2007; Lampert et al. 2014; Robert Koch-Institut 2008b; Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin 2013). Aus den vorliegenden Daten zur Kindergesundheit und zur psychiatrischen Versorgung Erwachsener lässt sich schließen, dass Besonderheiten für bestimmte Gruppen mit Migrationshintergrund im Inanspruchnahmeverhalten, in der fehlenden Berücksichtigung spezieller kultureller Kontexte in der Therapie sowie in der Präventionsarbeit liegen (Robert Koch-Institut 2008b; Walter et al. 2007). Auch hier bedeutet dies nicht, dass der Migrationshintergrund allein Unterschiede beim gesundheitsbezogenen Inanspruchnahmeverhalten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erklärt, wie von Bermejo et al. (2012) gezeigt werden konnte, sondern dass multifaktorielle Entstehungszusammenhänge vorliegen.

Bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationsgeschichte konnten im Rahmen der KIGGS-Studie des Robert Koch-Instituts sowohl migrationsbezogene gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und Ressourcen, als auch gesundheitsgefährdende Faktoren festgestellt werden. Zu den positiven, gesundheitsfördernden Ressourcen zählen die familialen Strukturen und Traditionen, eine erhöhte Problemlösungskompetenz aufgrund oftmals bereits bewältigter schwieriger Lebenssituationen oder auch starke soziale Netzwerke aufgrund der kulturellen Zugehörigkeit. Aber auch eine deutlich geringere Gefährdung durch Tabak- und Alkoholkonsum sowie eine teilweise gesündere Ernährung (Obst und Gemüse), die mit der Verweildauer in Deutschland aber abnimmt, wirken sich gesundheitsfördernd aus (Robert Koch-Institut 2008a.: 27ff.). Als gesundheitsgefährdende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund wurden hingegen auf Datengrundlage der KIGGS-Studie kulturelle (unter-

schiedliche Gesundheits- und Krankheitskonzepte), sprachliche (geringe Sprachkompetenz, Analphabetismus) und rechtliche (illegaler Aufenthaltsstatus) Barrieren identifiziert. Gemessen an den drei Indikatoren Krankheitsquote, Impfungen sowie Gesundheitsvorsorge lässt sich folgendes feststellen:

Der Zweite Integrationsindikatorenbericht 2011 zeigt in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen hinsichtlich der Krankenquote leichte Differenzen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die auf einen etwas höheren Krankenstand bei Kindern ohne Migrationshintergrund hindeuten (12 % vs. 15 %) (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 121).

Hinsichtlich des Impfverhaltens lassen sich ebenfalls Unterschiede erkennen: Unabhängig von der Art der Immunisierung liegt der Anteil der zwei bis 17 Jahre alten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die geimpft sind, meistens unter dem ihrer Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Den größten Einfluss auf das Impfverhalten stellt der Zeitpunkt der Einwanderung dar. Während das Impfverhalten von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationshintergrund am ehesten den Kindern ohne Migrationshintergrund entspricht, weisen Kinder und Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung deutlich geringere Anteile an Grundimmunisierten auf (ebd.: 124f.).

Der dritte Indikator bezieht sich auf die Teilnahme der Kinder an Gesundheitsuntersuchungen. Die Teilnahmebereitschaft der Eltern von zwei- bis siebenjährigen Kindern mit Migrationshintergrund ist merklich niedriger ausgeprägt als bei Vergleichsgruppen ohne Migrationshintergrund. Besonders gering sind die Teilnahmequoten, wenn ein beidseitiger Migrationshintergrund der Kinder und/oder keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegen. Neben den Einflussfaktoren der regionalen Herkunft und der mütterlichen Aufenthaltsdauer spielt auch hier erneut der Einreisezeitpunkt eine zentrale Rolle (ebd.: 125f.).

Viele Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund und/oder Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind von Übergewicht/Adipositas betroffen. So sind Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund mit 20 % überproportional häufig von Übergewicht betroffen, wobei der Anteil sowohl bei einseitigem Migrationshintergrund als ohne Migrationshintergrund bei 14 % liegt. Dieser Befund bleibt auch dann bestehen, wenn der sozio-ökonomische Hintergrund berücksichtigt wird. Auch hier ist aber, genau wie bei den gesundheitsfördernden Faktoren, ein deutlicher Unterschied innerhalb der Migrantenpopulation zu erkennen, sodass das Übergewicht je nach Herkunftsland und Geschlecht nochmals variiert. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche der ersten Einwanderergeneration mit 15 % seltener von Übergewicht betroffen sind als Kinder und Jugendliche der zweiten Einwanderergeneration mit 19 %. Zudem erhöht sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Mutter in Deutschland tendenziell die Quote an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen (Robert Koch-Institut 2008a).

Das Mundgesundheitsverhalten von Kindern, gemessen an Zahnarztkontrollen, ist besonders häufig mangelhaft, wenn Eltern keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und/oder beidseitiger Migrationshintergrund vorliegt (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 129). Dies lässt sich unabhängig von dem sozio-ökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen feststellen, sodass auch von kulturspezifischen und migrationsbedingten Faktoren bei den Unterschieden im Mundgesundheitsverhalten auszugehen ist (Robert Koch-Institut 2008a).

Bei der Verbreitung von atopischen Erkrankungen (z. B. Asthma, Neurodermitis, Heuschnupfen) weisen hingegen Kinder aus Migrantenfamilien deutlich geringere Raten als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund auf (ebd.: 77).

Auch bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ergeben sich Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. So weisen Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund niedrigere Inanspruchnahmeraten bei den Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) auf als Kinder und Jugendliche mit einseitigen oder ohne Migrationshintergrund (Robert Koch-Institut 2008a). Bei einer weiteren Differenzierung fällt auf, dass Kinder und Jugendliche aus arabischen Ländern, der ehemaligen Sowjetunion und der Türkei die geringste Inanspruchnahmerate zeigen. Dabei muss angemerkt werden, dass mit längerer Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in Deutschland auch die Inanspruchnahmerate zunimmt. Als Einflussfaktoren auf das Inanspruchnahmeverhalten bei Früherkennungsuntersuchungen wurden zudem der Grad der Integration, der Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer und die Einwanderergeneration identifiziert. Als mögliche Ursachen für die geringere Inanspruchnahme werden fehlendes Wissen, die Sprachbarriere oder die Tatsache, dass Früherkennungsuntersuchungen in den Herkunftsländern unüblich sind, diskutiert. Dies gilt für die präventiven Gesundheitsangebote ebenso wie für die kurativen oder rehabilitativen Gesundheitsangebote (Kamtsiuris et al. 2007). Aus den Ergebnissen der KIGGS-Studie und anderen Publikationen (Belhadj-Kouider et al. 2014; Robert Koch-Institut 2008a; Schaar 2009) lässt sich schlussfolgern, dass das Inanspruchnahmeverhalten an präventiven Gesundheitsangeboten durch Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund weiter verbessert werden muss.

Im Rahmen der KIGGS-Studie wurde auch die psychische Gesundheit von in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen analysiert. In verschiedenen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich der psychische Gesundheitszustand von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund von dem zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund unterscheidet. So fanden Hölling et al. (2007) auf Datengrundlage der KIGGS-Studie zwar kein erhöhtes Risiko für psychische Probleme und Auffälligkeiten für Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 14 und 17 Jahren, wohl jedoch für Kinder unter 14 mit Migrationshintergrund (10 % im Vergleich zu 7 % bei Kindern ohne Migrationshintergrund). Dieser Befund steht jedoch auch in Zusammenhang mit dem sozio-ökonomischen Status. Die Autoren berichten, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status mit 12 % häufiger ein höheres Risiko für psychische Probleme und Auffälligkeiten haben als Kinder und Jugendliche aus Familien mit höherem sozio-ökonomischem Status mit knapp 4 %.

In einer anderen, jüngst publizierten Auswertung des ursprünglichen KIGGS-Datensatzes ((Brettschneider et al. 2015 mit Daten der Basiserhebung 2003-2006) wird beschrieben, dass die Belastung mit psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund häufiger vorkommt (17 %) als bei Kindern und Jugendlichen mit einseitigem Migrationshintergrund (11 %) bzw. ohne Migrationshintergrund (12 %). Dabei sind Mädchen sowohl mit einseitigem (16 %) als auch beidseitigem Migrationshintergrund (21 %) häufiger grenzwertig oder auffällig bezüglich psychischer Probleme als Mädchen ohne Migrationshintergrund (13 %). Hingegen berichten Jungen mit einseitigem Migrationshintergrund (8 %) seltener von psychischen Problemen als Jungen ohne (10 %) oder mit beidseitigem Migrationshintergrund (13%).

Bei der Ausdifferenzierung nach Herkunftsländern zeigt sich ein besonders erhöhtes Risiko für psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen türkischer (20 %) und polnischer Abstammung (17 %). In der Studie zeigt sich bei der zusätzlichen Betrachtung sozio-ökonomischer Faktoren, dass der Effekt der Herkunftsländer nach Beachtung des sozialen Status in einigen Fällen insignifikant wurde. Es lässt sich also auch hier schließen, dass die Unterschiede zu einem großen Teil eher auf sozio-ökonomische Merkmale und nicht auf den Migrationshintergrund zurückzuführen sind. Teilweise lässt sich aber auch eine Verstärkung der Effekte feststellen, was auf Wechselwirkungen zwischen Sozialstatus und Migrationshintergrund hindeutet. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Unterschiede je nach Herkunftsland in Bezug auf das Vorhandensein von psychischen Problemen bei Jugendlichen eine migrantensensible und kultursensitive Präventionsarbeit bedeutsam erscheinen lassen.

Generell muss heute noch davon ausgegangen werden, dass es zum Thema psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund große Lücken in der Forschung gibt. Insbesondere der Zusammenhang zwischen der Prävalenz von Störungen und den ethnischen und kulturellen Rahmenbedingungen ihrer Entstehung ist bisher nicht hinreichend erforscht. Eine nicht repräsentative Untersuchung zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und zum Inanspruchnahmeverhalten (durchgeführt zwischen 2007 und 2011 in Bremen mit 5.680 Fällen) weist auf deutliche interethnische Unterschiede hin (Belhadj-Kouider et al. 2014). Als Prädiktoren für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter werden die ethnische Zugehörigkeit, die Nationalität und das Geschlecht diskutiert.

Andere Publikationen auf Datengrundlage der KIGGS-Studie weisen darauf hin, dass ein Migrationshintergrund bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhter Gewaltbelastung aber auch Gewaltbereitschaft einhergeht, wobei die Daten nicht zwischen familiärer und anderweitiger Gewalt unterscheiden. Dabei wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger von Gewalt betroffen sind als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Am deutlichsten wird dieser Unterschied bei der Frage nach der Bereitschaft, Gewalt auszuüben: Die Rate ist bei den Migranten um ca. 70 % erhöht, hingegen sind die Unterschiede in der Opferkategorie und in der Kategorie, in der Kinder und Jugendliche erfasst sind, welche sowohl Opfererfahrungen als auch Tathandlungen angeben, nur geringfügig höher als bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Hölling & Schlack 2007).

.Da sowohl in Bezug auf gesundheitliches Hochrisikoverhalten als auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen und stationären Klinikbehandlungen kaum Datensätze öffentlich zugänglich sind, die nach Migrationsbezug differenzieren, wurde zum Thema Suizidalität und selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund für dieses Gutachten eine Sekundäranalyse erhobener Daten (Young et al. 2014) durchgeführt (Plener et al. 2015). Bekannt ist z. B., dass laut Todesursachenstatistik in Deutschland lebende Mädchen und Frauen mit türkischen Migrationshintergrund ein fast doppelt so hohes Suizidrisiko aufweisen wie in Deutschland geborene Mädchen und Frauen (Schouler-Ocak et al. 2013). Dabei konnte in einer detaillierten Analyse dargestellt werden, dass das Familieneinkommen keinen Einfluss auf das Auftreten von Suizidversuchen, Suizidrohungen oder Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) hat. Vielmehr führte ein Geburtsort außerhalb Deutschlands oder die Tatsache, dass mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren wurde, zu

einer höheren Lebenszeitprävalenz von Suizidversuchen und NSSV. Wenngleich die absoluten Fallzahlen der zitierten Untersuchung sehr gering sind, zeigen sich hier Ansatzpunkte dafür, von einem möglichen Zusammenhang zwischen Geburtsort außerhalb Deutschlands und der Belastung mit Erlebnissen im Zusammenhang der Migration nach Deutschland wie z. B. der Flucht auszugehen, der zur Entstehung von selbstschädigendem oder suizidalem Verhalten beitragen kann. Das sich auf der Basis der Schulstichprobe ergebende Analyseergebnis kann – im Unterschied zu vielen der oben referierten Ergebnisse – nicht durch den sozio-ökonomischen Status allein erklärt werden.

3.4. Zusammenfassung der bestehenden Befunde und der eigenen Ergebnisse

Übergreifend lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse zeigen, dass Unterschiede zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund in den betrachteten Bereichen der Teilhabe, wenn überhaupt vorhanden, dann oftmals nur schwach ausgeprägt sind. Wenn Unterschiede bestehen, dann kann grundsätzlich konstatiert werden, dass der Migrationshintergrund in vielen Fällen nur vordergründig eine Bedeutung hat, da andere, mit der Migrationsgeschichte korrespondierende, Faktoren relevanter für die meisten Teilhabebereiche sind. Dies kann insbesondere als Ergebnis der eigenen Auswertungen im Gutachten so formuliert werden.

Zudem lässt sich festhalten, dass sich aufgrund der Heterogenität der Familien bzw. Kinder mit Migrationshintergrund nur wenige Ergebnisse für alle Migrantengruppen gleichermaßen gelten. Als eine oftmals aussagekräftige Differenzierung der Familien mit Migrationshintergrund erweist sich hier die Anzahl der Erwachsenen in der Familie, die nicht in Deutschland geboren, also selbst migriert sind. Hier zeigen sich einige wichtige und statistisch signifikante Unterschiede bei der Teilhabe der Familienmitglieder. Ebenso wichtig scheint dann bei den selbst migrierten Elternteilen zu sein, wie lange sie bereits in Deutschland leben.

Ein Unterschied, der sich sowohl in der Literatur wie auch in den eigenen Untersuchungen widerspiegelt, ist die *größere Familienzentriertheit* bei Kindern mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. Unabhängig davon, wie der Migrationshintergrund abgegrenzt wird, sind die Eltern und Geschwister den Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch wichtiger als den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere für Jugendliche, deren beide Elternteile im Ausland geboren sind, haben Eltern und Geschwister eine sehr hohe Bedeutung. Diese Verbundenheit zeigt sich auch in dem stabilen Befund, dass im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund (im Alter zwischen acht und 15 Jahren) seltener Auseinandersetzungen mit Mutter und Vater berichtet werden, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind. Nun lässt sich anhand der vorliegenden Daten zum Konstrukt Familienzentriertheit sowohl ein Set an Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche identifizieren als auch eines, das eher Risiken i. S. einer Teilhabebeschränkung birgt. Generalistisch ließe sich vielleicht formulieren, dass soziale Teilhabe dann eingeschränkt ist, wenn die Familienzentriertheit zu einer Form von Familie führt, die Hirschman oder Laub-Coser als „greedy Institution“ bezeichnet haben. Mithilfe der vorliegenden Daten lässt sich beides, Potenzial ebenso wie Beschränkungen, ausweisen. Auch Wechselwirkungen sind an dieser Stelle aufschlussreich, geben doch die empirischen Daten Hinweise darauf,

dass die zeitlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt sind, wenn von ihnen in Hilfe im Haushalt, bei Behördengängen etc. erwartet wird oder aber sie selbst bevorzugen, ihre Zeit mit der Familie zu verbringen. Somit kann auch Zeitmangel der Grund dafür sein, dass bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sich signifikant weniger an Jugendarbeit, Vereinswesen usw. beteiligen. Dieses Beispiel zeigt, dass darin nicht „automatisch“ ein Mangel an Teilhabechancen zu sehen ist, sondern bewusst gesetzte Prioritäten die Ursache sein können.

In Bezug auf *Erziehungsstile und -ziele* lassen sich keine größeren Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund finden, außer in Bezug auf eine größere Wertschätzung von Leistung und Gehorsam sowie positives Sozialverhalten bei Eltern mit Migrationshintergrund. Zudem gibt es keinen Hinweis auf einen Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund in Bezug auf das elterliche Interesse an Noten und unterschiedliche Befunden in Hinblick auf ihre Involviertheit in schulischen Belangen. Die Unterschiede sind deutlicher in Bezug auf das Streben nach der Hochschulreife. Konsistente Ergebnisse aus zahlreichen Datenquellen weisen auf eine geringere Teilhabe von Eltern an schulischen Angelegenheiten hin, wenn ein direkter Migrationshintergrund vorliegt. Unterschiede im unterstützenden Erziehungsverhalten der Eltern aus Sicht der Jugendlichen erweisen sich nicht als durchgängig feststellbar, deuten aber bei Familien aus der ehemaligen Sowjetunion auf eine geringere elterliche Unterstützung hin. Bei der Frage nach der Unterstützung bei Haus- oder Schulaufgaben als Indikator für familiäre Ressourcen zur Teilhabe im Bildungssystem oder anderen Unterstützungsformen kann die Unterstützungsleistung durch die Familie einen erhöhten Bedarf seitens der Jugendlichen widerspiegeln, andererseits die Möglichkeiten seitens der Familienmitglieder. Vermutlich kann in Zuwanderungsfamilien am ehesten die erforderliche Unterstützung geleistet werden, wenn ein Elternteil ohne Migrationshintergrund verfügbar ist. Die Beobachtung, dass mit steigender Bildung der Eltern insbesondere bei älteren Jugendlichen seltener unterstützt wird, unterstreicht die Ambivalenz der Notwendigkeit dieser familialen Ressource.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben im Durchschnitt ein *größeres soziales Netzwerk*. Jugendliche mit Migrationshintergrund geben einen größeren Freundeskreis an als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Auffallend sind die Unterschiede zwischen den sportlichen Aktivitäten von Mädchen und Jungen in Vereinen, welche v. a. in Familien auftreten, in denen überwiegend eine andere Sprache bzw. in denen Deutsch und eine andere Sprache gleichermaßen gesprochen wird. Ist jedoch Deutsch die überwiegende Sprache, so unterscheiden sich die Aktivitäten von Mädchen und Jungen kaum. Bezüglich ehrenamtlicher Tätigkeit sind die Ergebnisse der eigenen Analysen gegenüber den Befunden aus der Literatur teilweise widersprüchlich. In den eigenen Analysen sind keine großen Unterschiede zwischen Jugendlichen zu finden bzw. sind die Ergebnisse wegen korrespondierender Hintergrundvariablen nicht auf den Faktor des Migrationshintergrundes zurückzuführen.

Teilhabe bei früher Bildung und Betreuung lässt sich zunächst auf der Basis vorliegender Daten, die vorab beschrieben und analysiert wurden, an der Nutzung der Kinder und Eltern von außerfamiliären Angeboten und dem Alter der Kinder rekonstruieren. Hier zeigen sich nach wie vor Unterschiede, denn weniger Eltern unter dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund entscheiden sich für ein außerfamiliäres Bildungs- und Betreuungsangebot, als dies bei der anderen Gruppe der Eltern der Fall ist. Wenn auch in

einem geringeren Umfang, trifft dies auch noch für Kinder im Kindergartenalter, also ab drei Jahren zu, wobei die Abstände sinken, je älter die Kinder sind. Eine zentrale Schlussfolgerung, die die vorgelegten empirischen Analysen nahelegen, lautet, dass es *nicht* primär vom Migrationshintergrund eines Kindes abhängt, ob es eine *Kindertageseinrichtung* besucht oder nicht, sondern dass dies durch andere Faktoren erklärbar ist. Zwar liegt der Anteil von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, eindeutig niedriger, wenn zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird. Sobald aber die Bildung der Eltern, die Haushaltsstruktur und die Erwerbstätigkeit der Mütter berücksichtigt werden, zeigt sich, dass der Migrationshintergrund in keinem statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung steht. Dies betrifft sowohl die Gruppe der Kinder unter drei Jahren als auch die Gruppe der Kinder im Kindergartenalter.

Die Datenanalyse dieses Gutachtens macht in Bezug auf die *non-formale Bildung* deutlich, dass drei Viertel aller Kinder ohne Migrationshintergrund Angebote außerhalb der Schule, etwa Sport, Tanzen, Musik- oder Gesangsunterricht nutzen, wohingegen bei Kindern mit Migrationshintergrund knapp über die Hälfte an solchen Angeboten teilhaben. Geht man davon aus, dass eine regelmäßige (meist kostenpflichtige) Freizeitaktivität gewissermaßen zum Standard heutiger Kindheit zählt, so ließe sich das Fehlen mit guten Gründen als „Mangel“ definieren, auch wenn einzelne Kinder dies anders empfinden mögen. Bei Kindern in Armutslagen gehört jedenfalls der fehlende Zugang zu einer regelmäßigen Freizeitaktivität und dem damit verbundenen Bildungsangebot zu den typischen Deprivationserfahrungen (World Vision e. V. 2013; Rees & Gill 2015). Relevant für das vorliegende Gutachten ist darüber hinaus der Befund, dass insbesondere Kinder, bei denen zu Hause kein Deutsch gesprochen wird, im non-formalen Bildungsbereich der Freizeit eine geringere Chance auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Somit stellt sich die Frage nach den schulischen Kompensationsmöglichkeiten, insbesondere angesichts des Ausbaus von Ganztagsangeboten in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Hier zeigt die Datenauswertung, dass bezogen auf die Nutzung von schulischen Arbeitsgemeinschaften keine Unterschiede nach dem Migrationshintergrund festzumachen sind. Insofern scheint es der Schule besser als Anbietern non-formaler Angebote zu gelingen, mit extra-curricularen Angeboten Kinder mit Migrationshintergrund zu erreichen: Nahezu die Hälfte aller Grundschulkinder, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte, besucht eine von der Schule angebotene AG. Insbesondere Ganztagschulen haben somit in mehrerer Hinsicht das Potential, die Teilhabegerechtigkeit zwischen Kindern aller möglichen Herkunftskontexte zu fördern. Zum einen stellen sie eine umfangreiche innerschulische Bildungsteilhabe sicher, zum anderen bieten sie durch freizeitorientierte AGs dort vielfach nachgefragte Anknüpfungspunkte für sozialen Austausch, wo Vereine nicht hinzureichen scheinen. Die Förderung von Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen wäre hier ein ausbaufähiges politisches Handlungsfeld.

Im Bereich der *Gesundheit* wurden bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationsgeschichte sowohl gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und Ressourcen, als auch gesundheitsgefährdende Faktoren festgestellt. Zu den positiven, gesundheitsfördernden *Ressourcen* zählen dann familiäre Strukturen und Traditionen, wenn eine erhöhte Problemlösungskompetenz aufgrund oftmals bereits bewältigter schwieriger Lebenssituationen oder auch starke soziale Netzwerke aufgrund der kulturellen Zugehö-

rigkeit vorhanden sind. Lässt sich gerade in der ersten Generation noch eine deutlich geringere Gefährdung durch Tabak- und Alkoholkonsum sowie eine teilweise gesündere Ernährung, die mit der Verweildauer in Deutschland aber abnimmt, beobachten, muss festgestellt werden, dass diese Effekte zum Teil kulturabhängig sind und sich in der Aufnahmekultur, auch in Abhängigkeit von Adaptation und anderen sozialen Risiken nivellieren. Als gesundheitsgefährdende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund wurden neben dem sozio-ökonomischen Status, beengten Wohnverhältnissen und der Unvollständigkeit der Familie kulturelle (unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitskonzepte), sprachliche (geringe Sprachkompetenz, Analphabetismus) und rechtliche (illegaler Aufenthaltsstatus) Barrieren identifiziert. Dabei ist eine differenzierte Betrachtung je nach Herkunftsland sinnvoll. Bezüglich des *Gesundheitsverhaltens* zeigten sich Unterschiede, die vor allem beim Vergleich von Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund und/oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich werden. Aus den Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass das Inanspruchnahmeverhalten durch Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund weiter verbessert werden muss, z. B. durch die Erniedrigung der Zugangsschwelle zu den Präventions- und Gesundheitsangeboten.

Kinder unter 14 Jahren aus Familien mit Migrationshintergrund haben eine leicht höhere Prävalenzrate von *psychischen Störungen* im Vergleich zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund, wobei es sich um einen kaschierten sozio-ökonomischen Einfluss handeln könnte und die Ergebnisse somit mit Vorsicht zu interpretieren sind. Wesentliche Gründe für beschränkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowohl an der kurativen somatischen ebenso wie der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im persönlichen Umgang können Sprachbarrieren sein. In präventiver Perspektive gilt das auch im Hinblick auf Informationsmaterial oder Einverständniserklärungen. Oft fehlen Ansprechpartner/innen bzw. -gelegenheiten für kultursensible Probleme oder die Kommunikation darüber ist tabuisiert.

4. Empfehlungen

Das Gutachten Migration und Familie hat sich systematisch mit der Frage auseinandergesetzt, was die Migrationserfahrung – die eigene oder die der Eltern und Großeltern – für das Aufwachsen der Kinder in Deutschland bedeutet.

Es wendet sich sowohl an die Politik auf allen föderalen Ebenen als auch an Interessenvertretungen, an Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen der frühen Bildung und Betreuung, der Gesundheit, des Bildungs- und Berufssystems, von Freizeitorganisationen und solchen im freiwilligen Engagement und – nicht zuletzt – auch an alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland.

Das Gutachten zeigt einerseits, dass sich Kinder mit Migrationsgeschichte in den Rahmenbedingungen ihres Aufwachsens in Vielem nicht von Kindern ohne Migrationsgeschichte unterscheiden. Gleichwohl weist das Gutachten aber auch auf, dass Familien mit Migrationshintergrund keinesfalls eine homogene Gruppe sind, sondern in sich wiederum sehr differenziert betrachtet werden müssen. Auch wenn bei den folgenden Empfehlungen wiederum von Familien mit Migrationshintergrund die Rede ist und keine weiteren Unterscheidungen vorgenommen werden, so ist dies dem Befund geschuldet, nicht alle Differenzen in einem eher zusammenfassend schlussfolgernden Teil aufzuführen zu können. Letztlich muss jede der Empfehlungen in ihrer spezifischen Bedeutung für unterschiedliche Gruppen von Familien mit Migrationshintergrund gesehen werden. Viele der beobachteten Unterschiede lassen sich jedoch auf andere Faktoren zurückführen als die Migration, nämlich insbesondere auf die Bildung der Eltern, deren sozialökonomischen Status sowie die Erwerbsbeteiligung, insbesondere der Mütter. Diese Faktoren beeinflussen die Teilhabechancen aller Kinder deutlich – egal ob ihre Eltern zugewandert oder in Deutschland geboren sind.

Vor dem Hintergrund der Befunde dieses Gutachtens ergeben sich daher zwei Perspektiven für die Formulierung von Empfehlungen:

- Wo und wie ist bei den Familien mit Migrationsgeschichte selbst anzusetzen, um das Ziel möglichst uneingeschränkter Teilhabe zu realisieren?
- Wo und wie ist an der Abwicklung, am Aufbau und an den Verfahren Teilhabe vermittelnder gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen anzusetzen?

Den folgenden Empfehlungen ist diese „Doppelstruktur“ teilweise immanent, z. T. müssen die beiden Fragen in den Empfehlungen aber auch getrennt werden. Im Folgenden werden – in einer losen Ordnung – vier „Aktionsrichtungen“ zur Umsetzung der Erkenntnisse dieses Gutachtens aufgezeigt. Dabei geht es zunächst einmal um Informationen über vorhandene Unterstützungsangebote, aber auch über mögliche negative Folgen nicht genutzter Unterstützungsangebote. Im Fokus steht hier die Frage, wie Informationen besser an die Zielgruppe der Eltern (und u. U. auch Kinder) mit Migrationshintergrund gelangen können. Dabei zeigen sich (implizite und explizite) Bezüge zu den anderen „Aktionsrichtungen“. Diese beziehen sich auf die Teilhabe an grundlegenden Institutionen und auf Prozesse, die darin ablaufen oder den Zugang dorthin beeinflussen. Eine vierte „Aktionsrichtung“ bezieht sich auf den notwendigen Forschungsbedarf und die Datengrundlagen. Die einzelnen Empfehlungen tragen Nummern, die sich jeweils an den Stellen des Gutachtens wiederfinden, an denen sie grundgelegt sind.

4. 1. Information

- (E 1) An vielen Stellen des Gutachtens hat sich gezeigt, dass Eltern/ Familien mit Migrationshintergrund bei aller Heterogenität dieses Personenkreises sowohl über Unterstützungsmöglichkeiten als auch über mögliche Konsequenzen der Nicht-Nutzung von Unterstützung nicht ausreichend informiert sind. Dies bedeutet keineswegs, dass entsprechende Informationen bisher nicht zur Verfügung stehen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Familien nicht im nötigen Maße erreicht werden. Informationsmaterial sollte in allen in Frage kommenden Herkunftssprachen und an leicht zugänglichen Orten (z. B. in Lebensmittelgeschäften, Arztpraxen, Kindertageseinrichtungen, Schulen...) zur Verfügung gestellt werden und auch stärker als bisher im Rahmen aufsuchender Beratung erklärend und aktiv auf die Möglichkeiten zur Teilnahme orientierend vermittelt werden.

Dies gilt insbesondere für die Beratung in Bezug auf:

- (E 2) qualitativ gute frühe Bildung und Betreuung von Kindern und die bestehenden Rechtsansprüche;
- (E 3) mögliche (weitere) Bildungswege und Alternativen, um vor allem langfristig demotivierende Wirkungen zu verhindern; diese Beratung sollte spätestens an den Grundschulen einsetzen;
- (E 4) die große Bedeutung non-formaler Bildungs- und Freizeitangebote auch schon vor Eintritt in das Schulalter;
- (E 5) den Übergang in das Berufssystem; hier empfehlen sich Beratungsangebote, die auf die Zielgruppe abgestimmt sind und idealerweise in Kooperation mit potenziellen Arbeitgebenden gestaltet werden;
- (E 6) das Bildungs- und Teilhabepaket; hier zeigen Evaluationen, dass dieses von Kindern mit Migrationshintergrund bisher noch deutlich seltener genutzt wird als von solchen ohne;
- (E 7) den Zugang zu und den Nutzen von Maßnahmen wie Elterntrainings und Familienberatung;
- (E 8) die negativen Wirkungen körperlicher Bestrafung;
- (E 9) Angebote von präventiven, kurativen und rehabilitativen Gesundheitsmaßnahmen;
- (E 10) gesundheitsförderndes Verhalten in der mitgebrachten Kultur i. S. einer positiven Anerkennung und Verfestigung;
- (E 11) gesundheitsschädliches Verhalten u. a. in der Ernährung durch Anpassung an das Ernährungsverhalten von Teilen der Mehrheitsbevölkerung;
- (E 12) das regionale gemeindemedizinische und -psychiatrische klinische und ambulante Versorgungsangebot und über die niedergelassenen Fach- und Allgemeinärzte.

4. 2. Institutionen

Alle in diesem Gutachten angesprochenen Institutionen, die Teilhabevoraussetzungen vermitteln, stehen vor der Herausforderung, Familien mit Migrationshintergrund und ihre Mitglieder gezielt anzusprechen und ihr Angebot auf die Bedarfe sowohl von Men-

schen mit als auch ohne Migrationshintergrund auszurichten. Das erfordert u. U. ein Nachdenken über die eigene Organisation, deren Abläufe und Routinen sowie über grundsätzliche Hürden. Wie bei gezielten Informationen über Angebote und Unterstützungsmaßnahmen und die Konsequenzen von deren Nutzung bzw. Nicht-Nutzung wird ein Nachdenken über die Abläufe in solchen Institutionen oft dazu führen, dass zusätzliche Ressourcen bereit gestellt werden müssen. Das Bildungs- und Betreuungssystem ebenso wie das Gesundheitssystem bedürfen einer kultursensiblen Überprüfung ihrer Angebote und einer Unterstützung durch Mitarbeitende, die sowohl entsprechende Sprachkenntnisse als auch die hinreichende Kultursensibilität mitbringen. Aber auch in der Interessenorganisation durch Verbände zeigen sich organisatorisch verursachte „blinde Flecken“: So hat sich während der Arbeit an diesem Gutachten herausgestellt, dass sich Migrationsverbände allenfalls am Rande mit familienpolitischen Themen auseinandersetzen und entsprechende personelle Kompetenzen aufweisen, dass sich andererseits die Familienverbände allenfalls am Rande mit migrationsspezifischen Themen befassen. Eine Unterstützung gezielter Vernetzung, z. B. durch Informationsangebote und die Förderung gemeinsamer Veranstaltungen, erscheint daher als empfehlenswert. Im Bildungs- und Betreuungssystem sowie in der non-formalen Bildung gilt es,

- (E 13) für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einerseits eine stärker zugehende Information über die Bedeutung qualitativ guter Angebote in der Zielgruppe zu praktizieren und andererseits das Angebot kultursensibler Bildungs- und Betreuungselemente auszubauen;
- (E 14) bei den Bildungsangeboten stärker die unterschiedlichen Ausprägungen im Erziehungsanspruch der Eltern mit Migrationshintergrund sowie auch die große Heterogenität innerhalb des Personenkreises zu berücksichtigen; dies sollte vermehrt in die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte integriert werden;
- (E 15) nicht zu vergessen, dass kompetentes Personal teilweise auch heute schon vorhanden ist. Da die Fülle der Aufgaben eine Befassung mit den zusätzlichen Fragestellungen jedoch oft nicht zulässt, sind hier zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen;
- (E 16) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von schulischer Seite zur Vermeidung von Bildungsungleichheiten gezielt zu unterstützen (niedrigschwelliges Nachhilfeangebot, u. a. in den Schulen und v. a. für Kinder, deren Eltern beide kein Deutsch sprechen);
- (E 17) über die Schulen auch Angebote von Erziehungstrainings und Elternberatung zu vermitteln, die migrationsspezifische Aspekte berücksichtigen;
- (E 18) in Kooperation mit den anderen zuständigen Ämtern Kinder von Aufgaben und Pflichten zu entlasten, die sie für ihre Eltern erbringen müssen (language brokering/parentification), wenn der Eindruck entsteht, dass die Kinder durch diese Aufgaben überlastet sind oder zu wenig Zeit für das Lernen oder Freundschaften mit anderen Kindern haben;
- (E 19) Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und schulische Hilfsangebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie interkulturell auszurichten, religiöse wie auch kulturelle Zusammenhänge zu berücksichtigen;
- (E 20) über die Schulen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Mitarbeit in Vereinen stärker als bisher direkt anzusprechen und für die

Jugendverbandsarbeit zu „begeistern“; insbesondere mit der weiteren Entwicklung der Ganztagschule ergeben sich hier Chancen für Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen;

- (E 21) auf Seiten der Vereine zu überprüfen, wie sie Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund abbauen können;
- (E 22) neben den bisherigen Angeboten im Bereich non-formaler Bildung auch solche zu entwickeln, die speziell auf Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind, und gezielt nach Wegen der niedrighwelligen und kultursensiblen Ansprache nachzudenken.

Im Gesundheitssystem gilt es

- (E 23) Sprachbarrieren mittels psychologisch geschulter Übersetzenden und Kulturmediatoren/innen und im besten Fall durch muttersprachliche Mitarbeitende in multikulturellen Behandlungsteams zu überwinden;
- (E 24) fremdsprachige Patientenbroschüren, Einverständniserklärungen oder ausgewiesene Sprechstunden für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ggf. kulturspezifischen Problemen oder Fragestellungen einzurichten;
- (E 25) im Hinblick auf eine kinder- und jugendmedizinische und -psychiatrische Versorgung Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund rechtzeitig und früher als dies heute der Fall ist, zu einer Inanspruchnahme zu bewegen;
- (E 26) Curricula für heilberufliche Studiengänge durch Inhalte mit transkultureller Perspektive zu ergänzen;
- (E 27) neben der Verankerung kulturspezifischer Behandlungsstrategien eine grundsätzliche interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erreichen;
- (E 28) Kultursensibilität sowohl in die Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal einzubeziehen als auch entsprechende Weiterbildungsangebote in der Berufstätigkeit zu verankern.

4. 3. Prozesse

Wie im Hinblick auf Informationen ist es oftmals so, dass Hilfestellungen und Unterstützung für Familien mit Migrationshintergrund durchaus vorgesehen sind. Sie erreichen diese aber häufig nicht, da die Familien zu wenig gezielt oder im Hinblick auf bestimmte Ziele nicht passend angesprochen werden. Teilweise werden auch Fristen gesetzt und Voraussetzungen formuliert, die dem grundsätzlichen Integrationsziel widersprechen.

- (E 29) Dies gilt schon für die Teilhabevoraussetzungen grundlegenden Integrationskurse: Der Anspruch auf Teilnahme muss relativ schnell nach der Einreise realisiert werden, denn er erlischt zwei Jahre nach Erteilung des den Anspruch begründenden Aufenthaltstitels oder bei dessen Wegfall; empfehlenswert wäre eine Überprüfung dieser Befristung.
- (E 30) Die Kostenpflichtigkeit des Angebotes von Integrationskursen sollte überdacht werden, schließlich hat nicht zuletzt die Aufnahmegesellschaft ein Interesse daran, dass Zuwandernde zügig Kompetenzen in der deutschen Sprache erwerben; wenn eine

Vollfinanzierung nicht möglich erscheint, könnte ein Darlehenssystem eingeführt werden, das Rückzahlungen später nach dem Einkommen staffelt.

- (E 31) Bei den Integrationskursen wird die Betreuungsverantwortung für Kinder regelmäßig/oft bei den Müttern verortet; hier empfiehlt sich eine Öffnung im Hinblick auch auf väterliche Betreuungsverantwortung.
- (E 32) Auch das Curriculum der Integrationskurse (bestehend aus Sprach- und Orientierungsteilen) behandelt im Orientierungsteil Familie nicht mit der Breite und Intensität, die dem Thema aus familienpolitischer Perspektive für eine schnelle Integration der Kinder zukäme. Zwar taucht Familienleben im Modul „Mensch und Gesellschaft“ des Curriculums für einen bundesweiten Orientierungskurs mit vielen Bezügen auf; neben vielen anderen Themen wäre dabei aber die Erweiterung um eine handlungsorientierte Institutionenkunde wichtig, z. B. zum Betreuungs- und Bildungssystem sowie zu Vereins- und Freizeitangeboten.

Im Bildungs- und Betreuungssystem sowie bei non-formalen Bildungsangeboten gilt es

- (E 33) bei sprachlichen Förderangeboten alle Generationen miteinzubeziehen;
- (E 34) Eltern mit Migrationsgeschichte in alle schulischen Informationen und Entscheidungsprozesse, die sich auf die Nutzung von Angeboten beziehen, durchgängig einzubeziehen, d. h. eine spezifische Elternbeteiligung etwa durch Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zu unterstützen;
- (E 35) im Bereich der frühen Bildung und Betreuung – wie schon im Empfehlungsteil zu den Institutionen beschrieben – viel stärker auf breite, kultursensible, aufsuchende Beratung und Vermittlung zu setzen, um Kinder frühzeitig und kompetent in Einrichtungen und der Tagespflege fördern zu können ;
- (E 36) die Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund durch mehrsprachig aufbereitete Schulinformationen und eine mögliche Bereitstellung von Übersetzungskräften für Elterngespräche zu fördern;
- (E 37) die Verteilung der Kinder auf die Schulen in einer Stadt zu überprüfen, da in ethnisch homogenen Schulklassen die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund erschwert ist. Dabei bedarf es zusätzlicher Schritte, die eine bessere Verteilung von Kindern mit eingeschränkten Deutschkenntnissen auf die Schulen attraktiv macht;
- (E 38) auch negative Aspekte zu beachten, die den positiven Aspekten (leichter entstehende interethnische Freundschaften) gegenüberstehen: Kinder und Jugendliche können sich von ihren Eltern entfernen, und bisher gültige Familienhierarchien können in Frage gestellt werden; um die Konsequenzen der Unterstützung interethnischer Freundschaften durch schulische bzw. schulplanerische Maßnahmen (wie das geschilderte role reversal) zu verhindern oder zumindest abzuschwächen, sollten Eltern über die Schule in interethnische Prozesse eingebunden werden;
- (E 39) Mädchen wegen ihrer sehr schwachen Mitgliedschaftsanteile in Vereinen gezielt z. B. über das sportliche Vereinsangebot zu informieren; unerlässlich ist in diesem Zusammenhang, die Eltern in die Informationsphase und ggf. auch in den Beginn der Mitgliedschaft einzubeziehen; denkbar wäre hier eine Probephase, die mit Eltern zusammen durchgeführt wird;
- (E 40) im Angebot non-formaler Bildung, deutscher Vereine und des freiwilligen Engagements nach der „Passung“ für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

zu suchen; dass bisher nicht alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte gleich gut erreichbar sind, macht z. B. eine bewusste Öffnung der Vereine für die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte wünschenswert – auch im Hinblick auf Inhalte, die bisher vielleicht nicht Thema im Vereinsleben waren;

- (E 41) vermehrt den Aufbau gemeinsamer Engagements (auch finanziell) zu unterstützen, in denen jeweils ein (deutscher) Verein z. B. mit einer islamischen Gemeinde (Moscheeverein) oder einer russisch-orthodoxen Gemeinde im Rahmen konkreter Projekte zusammen arbeitet;
- (E 42) bei der Vereinsarbeit aufgrund des hohen Stellenwertes der Familie alle Familienmitglieder anzusprechen, damit diese ihre Teilnahmemotivation wechselseitig stärken;
- (E 43) die Bereitstellung von Räumen (z. B. in Familienzentren) unabhängig von formalisierten Vereinskulturen zu fördern, die Möglichkeiten für selbstorganisiertes Engagement und Begegnungen bieten;
- (E 44) bei Interventionsprogrammen zur Verminderung von Gewalt in Familien und Prävention von Gewalt in der Elternarbeit auch auf den Aspekt des Migrationshintergrunds zu achten.

Im Gesundheitssystem gilt es:

- (E 45) die Kooperation der Dienste der Regelversorgung im gemeindemedizinischen Verbund mit den Migrations-, Sozial- und sonstigen Fachdiensten sowie mit Schlüsselpersonen der unterschiedlichen Migrantengruppen auch unter Nutzung von Zugestrukturen zu verbessern;
- (E 46) alle in Heilberufen tätigen Berufsgruppen zu verpflichten, die Betroffenen und ihre Angehörigen an der Planung und Ausgestaltung der versorgenden Institutionen zu beteiligen;
- (E 47) die Bildung von Selbsthilfegruppen mit/ohne professionelle Begleitung in stärkerem Maße als bisher zu unterstützen, da ihnen Kultursensibilität implizit ist.

4. 4. Forschungsbedarf und Datengrundlagen

Wie schon in der Einleitung des Gutachtens dargestellt wurde, ist die Erforschung des Familienlebens von Familien mit Migrationshintergrund noch vergleichsweise jung, und aussagekräftige Datengrundlagen sind bis heute selten.

- (E 48) Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat generell, die Datenbasis systematisch und nachhaltig weiter auszubauen und zusätzlich die Erforschung bisher kaum bearbeiteter Themen zu fördern.
- (E 49) Zu empfehlen ist außerdem, Einschränkungen der Datenerhebung in der amtlichen Statistik zum Themenbereich Bevölkerung mit Migration zu überprüfen.

Darüber hinaus wird empfohlen, Forschungs- und Evaluationsprojekte zum gesamten Bereich Familie mit Migrationshintergrund zu fördern; dabei kann es sich beispielhaft um Themen wie die folgenden handeln:

- (E 50) Wirkungsweise und Gestaltungserfordernisse von aufsuchenden Hilfen und Beratung im Betreuungs- und Bildungssystem sowie im Gesundheitsbereich („home treatments“ im kurativen Bereich von Gesundheitsangeboten);
- (E 51) Folgen von Flucht für Familien;
- (E 52) seelische Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Versorgung;
- (E 53) Entwicklung und Evaluation von Integrationsprogrammen für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einer Suchtproblematik oder einer anderen psychischen Störung;
- (E 54) Entwicklung und Evaluation von Gewaltpräventionsprogrammen für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte;
- (E 55) Ausbau der Evaluationen von integrationsfördernden Maßnahmen; bei einer Fortsetzung der Evaluation des Integrationspanels sollten neben den erhobenen soziodemografischen Daten mit Familienbezug (Kinderzahl, Kinderbetreuung während des Kurses, zuhause gesprochene Sprache) weitere Fragen mit Familienbezug aufgenommen werden. Unter der Überschrift „Leben in Deutschland“ tauchen Fragen, die sich auf das Familienleben beziehen, bisher nicht auf, obwohl ausdrücklich auch Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse in die Befragung einbezogen wurden: Aus familienpolitischer Sicht ist hier eine Chance vergeben worden. Wichtig erscheint insbesondere eine handlungsorientierte Institutionenkunde zum Bildungs-, Betreuungs-, Gesundheits- und Freizeitbereich;
- (E 56) Evaluation der Kooperation von Schule und Vereinen im Bereich non-formaler Bildungs- und Freizeitangebote;
- (E 57) Entwicklung und Evaluation von kultursensiblen Erhebungsinstrumenten.

5. Literatur

Alba, Richard D.; Handl, Johann & Müller, Walter (1994): Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (46) (2), 209–237.

Alt, Christian (2006): *Kinderleben – Integration durch Sprache? Band 4: Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern*. München.

Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2003): *Schieflagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder*. Opladen: Leske & Budrich.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Bildungsstand/BildungDeutschland5210001149004.pdf?__blob=publicationFile] (14.9.2015).

Avitabile, Ciro; Clots-Figueras, Irma & Masella, Paolo (2014): Citizenship, Fertility, and Parental Investments. In: *American Economic Journal: Applied Economics*, American Economic Association (6) (4), 35–65.

Bade, Klaus J. & Oltmer, Jochen (2005): Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR. 1949–1989/90. In: *Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)* (Hrsg.): *Dossier Migration*.

Bartelheimer, Peter (2007): *Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Projekt gesellschaftliche Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*. In: *Fachforum Analysen & Kommentare* (1).

Becker, Birgit (2010): *Bildungsaspirationen von Migranten. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse*. In: *Arbeitspapiere* (137). Mannheim.

[<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-137.pdf>] (10.9.2015).

Becker, Birgit & Biedinger, Nicole (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (58) (4), 660–684.

Belhadj-Kouider, Esmahan; Koglin, Ute & Lorenz, Alfred L. (2014): *Interethnische Analysen der Verteilungen psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen in einer Inanspruchnahmepopulation*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (63) (4), 272–288.

Bensel, Joachim; Aselmeier, Meike; Agache, Alexandru; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Leyendecker, Birgit & Martinet, Franziska (2013): *Betreuungsgeschichte und aktuelle Betreuungssituation*. In: Tietze, Wolfgang et al. (Hrsg.): *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUB-BEK)*. Weimar/Berlin: Verlag das netz, 37–68.

Bermejo, Isaac; Hölzel, Lars P.; Kriston, Levente & Härter, Martin (2012): *Subjektiv erlebte Barrieren von Personen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsmaßnahmen*. In: *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz*, 944–953.

Blohm, Michael & Wasmer, Martina (2008): *Einstellungen und Kontakte zu Ausländern*. In: Destatis et al. (Hrsg.): *Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn, 208–214.

Bock-Famulla, Kathrin & Lange, Jens (2012): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

[http://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/LP_978-3-86793-411-4_1.pdf] (10.9.2015).

Brettschneider, Anna-Kristin; Hölling, Heike; Schlack, Robert & Ellert, Ute (2015): Psychische Gesundheit von Jugendlichen in Deutschland – Ein Vergleich nach Migrationshintergrund und Herkunftsland. In: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz (58) 4/5, 474–489.

Breuer, Christoph (2011): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln: Sportverlag Strauß.

[http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/Sportentwicklung/Sportentwicklungsbericht_202009-2010.pdf] (10.9.2015).

Brubaker, Rogers (2004): Ethnicity without groups. Cambridge: Harvard University Press.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile] (10.9.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile] (25.11.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin.

[<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/PRM-3529-Familienbericht,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>] (10.9.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

[http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/11_Jugendbericht_gesamt.pdf] (10.9.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010a): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010b): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004–2009. Berlin.

[http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3._20Freiwilligensurvey-Hauptbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf] (10.9.2015).

Citlak, Banu; Leyendecker, Birgit; Schölmerich, Alex; Driessen, Ricarda & Harwood, Robin (2008): Socialization goals among first- and second-generation migrant Turkish

and German mothers. In: *International Journal of Behavioral Development* (32) (1), 56–65.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2012): *Jugend-Migrationsreport. Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ein Daten- und Forschungsüberblick.* München.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2013): *Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund.* München.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): *Zweiter Integrationsindikatorenbericht.* Berlin.

[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2012-01-12-zweiter-indikatorenbericht.pdf?__blob=publicationFile] (10.9.2015).

Diefenbach, Heike (2010): *Bildungschancen und Bildungs(miss)erfolg von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrantenfamilien im System schulischer Bildung.* In: Becker, Rolf & Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 217–243.

Diehl, Claudia; Friedrich, Michael & Hall, Anja (2009): *Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen.* In: *Zeitschrift für Soziologie* (38) (1), 48–67.

Diehl, Claudia & Schnell, Rainer (2006): *Reactive ethnicity or assimilation? Statements, arguments and first empirical evidence for labor migrants in Germany.* In: *International Migration Review* (40) (4), 285–304.

Ditton, Hartmut; Krüsken, Jan & Schauenberg, Magdalena (2005): *Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule.* In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* (8) (2), 285–304.

Erhart, Michael; Hölling, Heike; Bettge, Susanne; Ravens-Sieberer, Ulrike & Schlack, Robert (2007): *Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.* In: *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz* (50) 5/6, 800–809.

Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia & Hinz, Thomas (2014): *Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden- Württemberg im Generationenvergleich. Ergebnisse einer Mehrthemenbefragung im Auftrag des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg.* Konstanz. [http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/site/pbs-bw/get/documents/mfi/MFI/Abteilung2/Referat23/IntegrationGelungen_web.pdf] (10.9.2015).

Geißler, Rainer & Weber-Menges, Sonja (2008): *Migranten im Bildungssystem: doppelt benachteiligt.* In: *APuZ Politik und Zeitgeschichte* (49), 14–22.

Gogolin, Ingrid; Lange, Imke; Michel, Ute & Reich, Hans H. (Hrsg.) (2013): *Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert.* Münster/NewYork: Waxmann

Gomolla, Mechthild & Radtke, Frank-O. (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule.* Opladen: Leske & Budrich.

Haug, Sonja (2003): *Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten.* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (55) (4), 716–736.

- Hellmann, Deborah F. (2014b): Repräsentativbefragung zum sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, körperlicher und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen, körperlicher Gewalt gegen Kinder in der Familie sowie zum Stalking. Abschlussbericht. In: Forschungsbericht (122). Hannover.
- Hölling, Heike; Erhart, Michael; Ravens-Sieberer, Ulrike & Schlack, Robert (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz (50) 5/6, 800–809.
- Hölling, Heike & Schlack, Robert (2007): Essstörungen im Kindes und Jugendalter. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz (50) 5/6, 794–799.
- Huinink, Johannes; Brüderl, Josef; Nauck, Bernhard; Walper, Sabine; Castiglioni, Laura & Feldhaus, Michael (2011b): Panel analysis of intimate relationships and family dynamics (Pairfam) – Conceptual framework and design. In: Zeitschrift für Familienforschung (23), 77–100.
- Hunkler, Christian (2014): Ethnische Ungleichheit beim Zugang zu Ausbildungsplätzen im dualen System. Wiesbaden: Springer.
- Hüsken, Katrin; Seitz, Katharina; Tautorat, Petra; Walter, Michael & Wolf, Katrin (2008): Kinderbetreuung in der Familie. Abschlussbericht.
- Jäkel, Julia; Schölmerich, Alex; Kassis, Wassilis & Leyendecker, Birgit (2011): Paternal book reading as a resource for pre-schoolers' cognitive skills – A comparison of Turkish migrant and German non-migrant families. In: International Journal of Developmental Science (5) (1), 27–39.
- Kalter, Frank (2006): Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: Zeitschrift für Soziologie (35) (2), 144–160.
- Kalter, Frank (2007): Ethnische Kapitalien und der Arbeitsmarkterfolg Jugendlicher türkischer Herkunft. In: Wohlrab-Sahr, Monika & Tezcan, Levent (Hrsg.): Konfliktfeld Islam in Europa. Baden-Baden: Nomos, 393–417.
- Kalter, Frank (2011): The second generation in the German labor market: explaining the Turkish exception. In: Alba, Richard D. & Waters, Mary C. (Hrsg.): The next generation. Immigrant youth in a comparative perspective. New York: New York University, 166–184.
- Kamtsiuris, Panagotis; Bergmann, Eckhardt; Rattay, Petra & Schlaud, Martin (2007): Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz (50) 5/6, 836–850.
- Kischkewitzki, Peter & Reuter, Lutz-R. (1980): Bildungspolitik zweiter Klasse? Ausländerkinder im Schulsystem der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: Rita Fischer.
- Kohl, Katharina; Jäkel, Julia; Spiegler, Olivia; Willard, Jessica A. & Leyendecker, Birgit (2014): Eltern und Schule - Wie beurteilen türkischstämmige und deutsche Mütter sowie deutsche Lehrkräfte elterliche Verantwortung und Beteiligung? In: Psychologie in Erziehung und Unterricht (61) (2), 96–111.

- Kristen, Cornelia (2006): Ethnische Diskriminierung in der Grundschule? Die Vergabe von Noten und Bildungsempfehlungen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (58) (1), 79–97.
- Kristen, Cornelia & Dollmann, Jörg (2009): Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft: Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang. In: Maaz, Kai & Trautwein, Ullrich (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen in differenzierten Schulsystemen*. Wiesbaden: VS Verlag, 205–229.
- Kristen, Cornelia & Granato, Nadia (2007): The educational attainment of the second generation in Germany. Social origins and ethnic inequality. In: *Ethnicities* (7) (3), 343–366.
- Kroneberg, Clemens (2008): Ethnic communities and school performance among the new second generation in the United States: Testing the Theory of Segmented Assimilation. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* (620) (1), 138–160.
- Lampert, Thomas; Müters, Stephan; Kroll, Lars E. & Stolzenberg, Heribert (2014): Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie. In: *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz* (57) (7), 762–770.
- LBS (2011): *LBS -Kinderbarometer. Deutschland 11. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen*.
- LBS-Initiative Junge Familie (2009): *LBS-Kinderbarometer. Stimmungen, Trends und Meinungen. Ergebnisse des Erhebungsjahres 2008/09*. Berlin: RDN.
- Leyendecker, Birgit & Agache, Alexandru (2013): Interplay of childcare quality, immigrant status, SES, and home environment on language and cognitive development of two- and four-year old children. A multilevel analysis. Paper presented at the Symposium L. Ahnert (chair): European perspectives on child care quality. European Conference on Developmental Psychology, Lausanne, September 2013.
- Leyendecker, Birgit; Citlak, Banu; Schräpler, Jörg-Peter & Schölmerich, Alex (2014a): Bildungserwartungen beim Übergang in die Grundschule – Ein Vergleich von deutschen und zugewanderten Eltern. In: *Zeitschrift für Familienforschung* (26) (1), 70–93.
- Leyendecker, Birgit; Willard, Jessica; Agache, Alexandru; Jäkel, Julia; Spiegler, Olivia & Kohl, Katharina (2014b): Learning a host country: A plea to strengthen parents' roles and to encourage children's bilingual development. In: Silbereisen, Rainer K. et al. (Hrsg.): *The challenges of diaspora migration. Interdisciplinary perspectives on Israel and Germany*. Farnham: Ashgate, 289–305.
- Leyendecker, Birgit & De Houwer (2011): Frühe bilinguale und bikulturelle Erfahrungen – Kindheit in zugewanderten Familien. In: Keller, Heidi (Hrsg.): *Handbuch der Kleinkindforschung*. Bern: Hans Huber, 178–219.
- Leyendecker, Birgit & Schölmerich, Alex (2007): Kindheit und Jugend - independente und interdependente Orientierungen. In: Trommsdorff, Gisela & Kornadt, Hans-Joachim (Hrsg.): *Enzyklopädie der Psychologie*. Bd. C/VII/2. Kulturvergleichende Psychologie. Göttingen: Hofgrefe, 557–597
- Luthra, Renee (2013): Explaining ethnic inequality in the German labor market: Labor market institutions, context of reception, and boundaries. In: *European Sociological Review* (29) (5), 1095–1107.
- Maaz, Kai; Baeriswyl, Franz & Trautwein, Ullrich (2011): *Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule*.

- Martinovic, Borja; van Tubergen, Frank & Maas, Ineke (2009): Dynamics of interethnic contact: A panel study of immigrants in the Netherlands. In: *European Sociological Review* (25) (3), 308–318.
- Mattes, Monika (2005): 'Gastarbeiterinnen' in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Müller, Kai U.; Spieß, C. K.; Tsiasioti, Chrysanthi; Wrohlich, Katharina; Bügelmayer, Elisabeth; Haywood, Luke; Peter, Frauke; Ringmann, Marko & Witzke, Sven (2013): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. In: *DIW: Politikberatung kompakt* (73).
- Nauck, Bernhard (1997): Migration and intergenerational relations: Turkish families at home and abroad. In: Isajiw, Wsevolod (Hrsg.): *Multiculturalism in North America and Europe. Comparative perspectives on interethnic relations and social incorporation*. Toronto: Canadian Scholars Press, 435–465.
- Nauck, Bernhard & Diefenbach, Heike (1997): Bildungsbenachteiligung von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft. Eine methodenkritische Diskussion des Forschungsstands und eine empirische Bestandsaufnahme. In: Schmidt, Folker & Merkens, Hans (Hrsg.): *Methodische Probleme der empirischen Erziehungswissenschaft*. Hohengehren: Schneider-Verlag, 289–307.
- Nauck, Bernhard & Kohlmann, Annette (1998): Verwandtschaft als soziales Kapital. Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien. In: Wagner, Michael & Schütze, Yvonne (Hrsg.): *Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema*. Stuttgart: Enke, 203–235.
- Niklas, Frank; Möllers, Kristin & Schneider, Wolfgang (2013): Die frühe familiäre Lernumwelt als Mediator zwischen strukturellen Herkunftsmerkmalen und der basalen Lesefähigkeit am Ende der ersten Klasse. In: *PEU* (60) (2), 94–111.
- Özdemir, Asli A. (2012): Turkish immigrant mothers of adolescents in Germany: Effects of perceived acculturation gap on their relationship. Dissertation. Bochum.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter & Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. In: *kfn-Forschungsberichte*. Hannover.
- Plener et al. (2015) Immigration as risk factor for non-suicidal self-injury and suicide attempts in adolescents in Germany. *Child & Adolescent Psychiatry & Mental Health* (9:34). <http://www.capmh.com/content/pdf/s13034-015-0065-4.pdf>.
- Portes, Alejandro & Rumbaut, Rubén G. (Hrsg.) (2001): *Legacies: The story of the immigrant second generation*. Berkeley: University of California Press.
- Rauschenbach, Thomas & Bien, Walter (Hrsg.) (2012): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A - Der neue DJI-Survey*. Weinheim/Basel: BeltzJuvental.
- Rees, Gwyther & Gill, Main (2015): *Children's views on their lives and well-being in 15 countries: A report from the Children's World survey, 2013- 2014*. York: Children's World Projects (ISCWeB).
- Robert Koch-Institut (2008a): *Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) 2003 – 2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit*. Berlin.

- Robert Koch-Institut (2008b): Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Migration und Gesundheit. Berlin.
- Ruhose, Jens (2013): Bildungsleistungen von Migranten und deren Determinanten – Teil I: Überblick und Vorschulbereich. In: ifo-Schnelldienst (16) (9), 41–47.
- Rumbaut, Rubén G. (1997): Ties that bind. Immigration and immigrant families. In: Booth, Alan et al. (Hrsg.): Immigration and the family. Research and Policy on U.S. Immigrants. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates Publishers, 3–46.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin. [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Jahresgutachten_2012_Integration_im_foederalen_System.pdf] (10.9.2015).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. In: Policy-Brief. Berlin.
- Schaar, Peter: Ethnic Monitoring: Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Erfassung des Migrationshintergrundes. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Dossier Ethnic Monitoring. Datenerhebung mit oder über Minderheiten? Berlin, 20–26.
- Schlueter, Elmar (2012): The inter-ethnic friendships of immigrants with host-society members: Revisiting the role of ethnic residential segregation. In: Journal of Ethnic and Migration Studies (38) (1), 77–91.
- Schober, Pia & Spieß, C. K. (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. In: DIW Wochenbericht (43), 17–31.
- Schröder, Mathis; Siegers, Rainer & Spieß, C. K. (2013): Familien in Deutschland - FiD. In: Schmollers Jahrbuch (133), 595–606.
- Schouler-Ocak, Meryam; Aichberger, Marion C.; Yesil, Rahsan; Montesinos, Amanda H.; Bromand, Zohra; Termur-Erman, Selver; Rapp, Michael & Heinz, Andreas. (2013): Suizidraten und Suizidprävention bei türkischen Frauen in Berlin. In: Gesundheitswesen (75), 1–2.
- Schulz, Sebastian; Titzmann, Peter F. & Michel, Andrea (2013): Jugendliche Übersetzer: Language brokering in russischen Migrantenfamilien in Deutschland. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (45) (3), 161–171.
- Schwippert, Knut; Bos, Wilfried & Lankes, Eva-Maria (2003): Heterogenität und Chancengleichheit am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. In: Bos, Wilfried et al. (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IG- LU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.
- Sen, Amartya (1987): The Standard of Living. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sen, Amartya (1995): Gender inequality and theories of justice. In: Nussbaum, Martha C. & Glover, Jonathan (Hrsg.): Women, culture, and development: A study of human capabilities. Oxford: Clarendon Press, 259–273.
- Sen, Amartya (Hrsg.) (1999): Development as freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: H.C. Beck.

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (2013): Einheitliche Erfassung des Modellprojekt der AG GPRS. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2012): Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012. Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007129004.pdf?__blob=publicationFile] (10.9.2015).
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220137004.pdf?__blob=publicationFile] (10.9.2015).
- Stanat, Petra; Baumert, Jürgen & Watermann, Rainer (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Suárez-Orozco, Carola & Suárez-Orozco, Marcelo (2001): Children of Immigration. Cambridge: Harvard University Press.
- Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bensel, Joachim; Eckhardt, Andreas G.; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi & Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar/Berlin: Verlag das netz.
- Titzmann, Peter F. (2012): Growing up too soon? Parentification among immigrant and native adolescents in Germany. In: *Journal of Youth and Adolescence* (41), 880–893.
- Titzmann, Peter F. (2014): Immigrant adolescents' adaptation to a new context: Ethnic friendship homophily and its predictors (8) (2), 107–112.
- Thiessen, Barbara (2007): Muslimische Familien in Deutschland: Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen (Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen). München. [http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Wie-erreicht-Familienbildung-und-beratung-muslimische-Familien_3F,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf] (10.9.2014).
- Wagner, Gert G.; Frick, Joachim R. & Schupp, Jürgen (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – scope, evolution and enhancements. In: *Schmollers Jahrbuch* (127) (1), 139–169.
- Walter, Ulla; Salman, Ramazan; Krauth, Christian & Machleidt, Wielant (2007): Migranten gezielt erreichen: Zugangswege zur Optimierung der Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen. In: *Psychiatrische Praxis* (34) (7), 349–353.
- Weisskirch, Robert S. (2007): Feelings about language brokering and family relations among Mexican American early adolescents. In: *Journal of Early Adolescence* (27) (4), 545–561.
- Wimmer, Andreas (2008): The making and unmaking of ethnic boundaries: A multi-level process theory. In: *AJS* (113) (4), 970–1022.
- World Vision e. V. (2013): Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie unter wissenschaftlicher Leitung von S. Andresen und K. Hurrelmann. Weinheim: Beltz.

Young, Robert; Sproeber, Nina; Groschwitz, Rebecca; Preiss, Marthe & Plener, Paul L. (2014): Why alternative teenagers self-harm: exploring the link between non-suicidal self-injury, attempted suicide and adolescent identity. In: BMC Psychiatry (14) (137).

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen

Gegenwärtige Mitglieder

Gerlach, Prof. Dr. Irene

- Vorsitzende -

Evangelische Fachhochschule Bochum sowie

Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) Münster

Fegert, Prof. Dr. Jörg M.

- stellvertretender Vorsitzender -

Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/
Psychotherapie

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Werding, Prof. Dr. Martin

- stellvertretender Vorsitzender -

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen

Andresen, Prof. Dr. Sabine

Goethe-Universität

Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung

Beblo, Prof. Dr. Miriam

Universität Hamburg

Fachbereich Sozialökonomie

Diehl, Prof. Dr. Claudia

Universität Konstanz

Fachbereich Geschichte und Soziologie

Diewald, Prof. Dr. Martin

Universität Bielefeld

Professur für Soziologie, Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse

Fangerau, Prof. Dr. Heiner
Universität zu Köln
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

Hahlweg, Prof. em. Dr. Kurt
TU Braunschweig
Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psycho-
therapie und Diagnostik

Kreyenfeld, Prof. Dr. Michaela
Hertie School of Governance; Max-Planck-Institut für demografische
Forschung in Rostock
Professur für Soziologie

Leyendecker, Prof. Dr. Birgit
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Psychologie

Ott, Prof. Dr. Notburga
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Sozialpolitik und Institutionenökonomik

Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas
Direktor des Deutschen Jugendinstituts

Scheiwe, Prof. Dr. Kirsten
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Schuler-Harms, Prof. Dr. Margarete
Helmut Schmidt Universität
Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und
Umweltrecht

Spieß, Prof. Dr. C.-Katharina

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und
Freie Universität Berlin (FU)

Walper, Prof. Dr. Sabine

Forschungsdirektion am Deutschen Jugendinstitut

Ehemalige Mitglieder, die am Gutachten beteiligt waren

Honig, Prof. Dr. Michael-Sebastian

Université du Luxembourg

Faculté des Lettres, des Sciences Humaines, des Arts et des Sciences de
l'Éducation, INSIDE

Filipp, Prof. em. Dr, Siegrun-Heide

Universität Trier

Fachbereich Psychologie

Ständige Gäste

Dorbritz, Dr. Jürgen

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Keil, Prof. em. Dr. theol. Dr. phil. Siegfried

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Evangelische Theologie, Fachgebiet Sozialethik

Assistenz des Beirates

Ahrens, Dr. Regina

Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) Münster

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Januar 2016

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.